## Zusammenfassung

## Bestehende Landschaftsbestandteile

2000	ilende Landschartsbestandtene				1	
Nr.	Bezeichnung/Lage	Vorschlag von GfN	Stellungenahme BN	Bemerkungen BUND Naturschutz	Stellungnahme des SpA Planung - Verkehrsplanung	Stellungnnahme OA dazu
LBH 1	Südexponierter Heckenstreifen mit wärmeliebender Vegetation südlich der Obermichelbacher Straße	Schutz wird erweitert und verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.	Schutz wie vorgeschlagen
LBH 2	Dichte, z.T. durchwachsene Heckenstrukturen sowie ein Gehölzstreifen mit überwiegend altem Baumbestand an südexponiertem Hang; in und um die Kleingartenlage nördlich der Obermichelbacher Straße	Schutz wird erweitert und verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.	Schutz wie vorgeschlagen
LBH 3	Hohlweg mit kleinen, seitlichen Geländeanschnitten und beidseitigem, lückigem Böschungsbewuchs sowie umgebende Gehölzstrukturen; zwischen Ortsmitte Vach und MD-Kanal am Löchleinsgraben	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen	Die Erweiterung wird besonders begrüßt	o .E.	Schutz wie vorgeschlagen
LBH 4	Mehrere Hecken und ein kleines Feldgehölz – südexponiert; am Südrand von Vach zwischen dem MD-Kanal und der Flexdorfer Straße	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.	Schutz wie vorgeschlagen
LBH 5	Mehrere Hecken und ein kleines Waldstück an Böschungen und Terrassenkanten entlang zweier schmaler Taleinschnitte; nördl. Ritzmannshof	Schutz wird erweitert und verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.	Schutz wie vorgeschlagen
<b>LBH</b> 6	Zwei breite und sehr dichte Gehölzstreifen; südlich von Atzenhof beidseitig der Mainstraße	Schutz wird erweitert und verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		Ablehrung der Erweiterung: Ausdehnung des nördlichen LBH-Teils nach Westen entlang der Nordseite der Mainstraße steht in Konflikt mit folgenden drei Verkehrsprojekten: Erstens dem Bau der Haltestelle Bauhof, einschließlich der hierfür zu schaffenden Querungshilfen, zweitens dem Bau einer Zuwegung zwischen der Haltestelle Atzenhof Milchhaus und dem Haupteingang der Firma Dauchenbeck, sowie drittens dem Bau eines Gehwegs auf der Nord-Mestseite der Mainstraße im Zusammenhang mit den dort gemäß Flächennutzungsplan geplanten gewerblichen Bauflächen. Für die drei vorgenannten Projekte werden die Flächen entlang der Mainstraße sowie zwischen dem Feldweg und dem Dauchenbeck-Parkplatz benötigt. Auf den gesamten nördlichen LBH-Teil soll daher verzichtet werden, d. h. ersatzloser Entfall der dortigen bisherigen LBH-Fläche. Mit dem LBH-Teil südlich der Mainstraße besteht Einverständnis. Beschluss des Stadtrates vom 25. September 2019.	Schutz wird empfohlen, Befreiun möglich, wenn im öffentl. Interesse und es keine Alternativ gibt
LBH 7	Zwei Extensiv genutzte Gartenfläche mit dichtem Obstbaumbestand, nordöstlich von Kronach	Schutz wird erweitert und verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.	Schutz wie vorgeschlagen
LBH 8	Gemischte Hecken an Weg- und Feldrainen, am südl. Farmbachtalrand, westlich von Burgfarmbach	Schutz wird erweitert und verkleinert	Schutz anders wie GfN	Zusätzliche Erweiterung als Biotopkomplex im Südwesten mit Biotopflächen FUE-1269-016 bis -020	Hinweis: Durch das LBH verläuft ein Feldweg (Egersdorfer Straße), der als Verbindung von und zum Stadtwald auch Bedeutung für die Naherholung im Geh- und Radverkehr besitzt. Aufgrund der Längsneigung neigt der Weg zu Auswaschungen, Vertiefung der Fahrrinnen und wiederum Versandung der Fahrrinnen. Perspektivisch ist daher eine Oberflächenverbesserung grundsätzlich überlegenswert. Es soll sichergestellt werden, dass eine solche Verbesserung (bspw. Ausbau mit gebundener Deckschicht) durch die LBH-Ausweisung nicht erschwert wird. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre den Weg aus dem LBH auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.	, Schutz mit Erweiterung wie vorgeschlagen
LBH 9	Gemischte Feldhecke; entlang Felsenkellerweg südlich von Burgfarrnbach	Schutz wird erweitert und verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.	Schutz wie vorgeschlagen
LBH 10	Gemischte Hecken an Graben und Wegrainen; zwischen Kirchenweg und Regelsbacher Straße am Südrand von Burgfarrnbach	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.	Schutz wie vorgeschlagen
LBH 11	Mehrere, zum Teil Durchwachsenes Hecken Feldgehölz an Straßenböschungen; an der Würzburger Straße/Ecke Am Kieselbühl	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		o.E.	Schutz wie vorgeschlagen
LBH 12	Gemischte, stellenweise dichte und breite Heckenstruktur; an der Siedlung Eigenes Heim zwischen Vacher- und Feldstraße Gemischte Gehölzstreifen als Siedlungseingrünung; am Nordrand von Oberfürberg	Schutz wird erweitert und verkleinert Schutz wird erweitert und verkleinert	Schutz anders wie GfN  Schutz wie GfN vorgeschlagen	Überprüfung der Abgrenzung im südlichen Bereich wegen angrenzender Neubebauung	Der neue Abgrenzungsvorschlag mit der Vergrößerung in Richtung Westen und Nordwesten wird <u>abgelehnt</u> . Hier besteht eine Baugenehmigung für eine Wohnbebauung in Entwicklung aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan. <u>Ablehnung der Erweiterung</u> und Infragestellung der Grenzziehung: Für einen Ausbau der Feldstraße sowie die Errichtung der Rampe vom südlichen Ende der Riemenschneiderstraße zur Feldstraße, werden die Flächen in den zugehörigen Straßengrundstücken Flur Nr. 1468/87 und 832/11, beide Gemarkung Fürth, benötigt. Eine Ausdehnung der LBH-Abgrenzung auf diese Flurstücke wird ablegenht bzw. die Zurückziehung der bisherigen Grenzziehung aus diesen Flurstücken gefordert. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Flurstücke Nr. 823/22, 829/1 und 829, alle Gemarkung Fürth, aktuell bebaut werden, so dass insgesamt eine Einkürzung der gespiegelt L-förmigen LBH-Fläche auf etwa die Hälfte der Länge des "unteren L-Querstrichs" angezeigt erscheint.  Geplante Neuausweisung der nördlichen Teilfläche des LBs liegt in einem Bereich, der im FNP als Wohnbauflächen dargestellt und noch nicht entwickelt ist; Konflikte im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens sind daher möglich. Eine Ausweisung als LB wird zur Sicherung der Bauleitplanung daher vorsorglich bis auf Weiteres <u>abgelehnt</u> .	Schutz wie vorgeschlagen (Fläche wurde angepasst)  Schutz wird empfohlen, Befreiun möglich, wenn im öffent! Interesse und es keine Alternative eint

				T		
	Gemischter Gehölzstreifen in Verbindung mit einem kleinen Feldgehölz als					
	Siedlungseingrünung; am Westrand von Dambach auf der Trasse der			Erweiterung um FUE-1029-001 mit den Fl.Nrn. 1298/4,	0. E.	Schutz wie vorgeschlagen,
LBH 14	Löwensohnstraße	Schutz wird verkleinert	Schutz anders wie GfN	1298/8, 1300/7, 1300/50 und 1300/51		Erweiterung nicht
					Hinweis 1 von 2: Am nördlichen Rand des LBH verläuft ein gemeinsamer Geh- und	
					Radweg mit starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der	
					Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und	
					Radfahrern zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBH zusätzlich	
					erschwert werden. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, die	
					Verbreiterungsfläche aus dem LBH auszuklammern, sollte eine entsprechende	
					Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.	
					Verkiellerung der Abgrenzung Vorgenommen werden.	
					Himmeis Come C. Am mostlisher Ende des I Bil medicute sin Böndel öbermeitensler	
					Hinweis 2 von 2: Am westlichen Ende des LBH verläuft ein Bündel überregionaler	
					Radrouten (Regnitz-Radweg Tal- und Kanalroute, D-Route 11, Paneuropa-Radweg) als	
					gemeinsamer Geh- und Radweg mit starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben,	
					dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte	
					zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich	
					günstiger wäre, die Verbreiterungsflächen aus dem LBH auszuklammern, sollte eine	
					entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden (analog zu LBF_10).	
	Überwiegend aus Weiden und Pappeln bestehender Gehölzstreifen entlang		ĺ			Schutz wie vorgeschlagen, ist
LBH 15	des regulierten Landgrabens; am nördlichen Pegnitztalgrund Am Talblick	Schutz wird erweitert und verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen			bereits geschützt
	Gemischter Gehölzstreifen als Gliederungselement: bei Steinach zwischen				o. E.	
LBH 16	Frankenschneilweg und Bucher Landgraben	Schutz wird aufgehoben	kein Schutz wie GfN vorgeschlagen		0. E.	Schutz wie vorgeschlagen
					o. E.	
LBW 1	Leitenwald entlang eines schmalen Taleinschnittes, nördlich von Ritzmannshof	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen			Schutz wie vorgeschlagen
	Kiefern-Eichen-Wäldchen mit gutem Eichenjungwuchs, Schichtung				o. E.	
LBW 2	entwicklungsfähig; nördlich von Sack neben dem Sportgelände des TSV	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen			Schutz wie vorgeschlagen
					Hinweis: Ein Teil der LBW-Flächen werden voraussichtlich durch einen Ausbau der	
					Eisenbahnstrecke für die Errichtung eines dritten Gleises zwischen Fürth und Siegelsdorf	
					als Teil des Bundesverkehrswegeplan-Projektes 2-013-V01 (Ausbaustrecke Burgsinn -	
					Gemünden- Würzburg - Nürnberg) benötigt. Dieses Projekt erhielt im	
					Bundesverkehrswegeplan 2030 die Dringlichkeitseinstufung "Vordringlicher Bedarf -	
	Kleine Laubmischwäldchen und Gehölzstreifen im Böschungs- und				Engpassbeseitigung" (VB-E). Gesetzliche Grundlage: Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 lfd. Nr.	
	anschließenden Verebnungsbereich; beidseitig entlang der Bahnlinien				10 im Bedarfsplan nach § 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz.	
	Nürnberg-Würzburg am südöstlichen Ortsrand/Querung des Farrnbachtales in			Überprüfung der Abgrenzung wegen angrenzender	To the bedatispian facility i buildesschiefenwegeausbaugesetz.	Schutz wie vorgeschlagen, ist
LBW 3	von Burgfarrnbach	Schutz wird erweitert	Schutz anders wie GfN	Neubebauung auf Fl.Nr. 757/6		bereits geschützt
	Nord- und ostexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand;				o.E.	
					U.E.	
LBW 4	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen			Schutz wie vorgeschlagen
LBW 4		Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		Hinweis: In der Ost-West-Ausdehnung des liegend L-förmigen LBW-Gebiets liegen	Schutz wie vorgeschlagen
LBW 4		Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		Hinweis: In der Ost-West-Ausdehnung des liegend L-förmigen LBW-Gebiets liegen Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radvoute Fürth Rathaus – Fürth	Schutz wie vorgeschlagen
LBW 4		Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth	Schutz wie vorgeschlagen
LBW 4		Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrnbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der	Schutz wie vorgeschlagen
LBW 4		Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarmbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen	Schutz wie vorgeschlagen
LBW 4		Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrnbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrem zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger	Schutz wie vorgeschlagen
LBW 4		Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen	Übergrüfung der Abgrenzung zur Erhaltung das	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrnbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung	Schutz wie vorgeschlagen
LBW 4	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen	Überprüfung der Abgrenzung zur Erhaltung des	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrnbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrem zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger	
	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße  Ost- und südexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich			Hohlwegcharakters im Bereich der Kirche und der	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrnbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung	Schutz wie vorgeschlagen, ist
LBW 5	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße  Ost- und südexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich der Billinganlage zwischen Bergbräu-Gelande und Hochstraße	Schutz wird erweitert Schutz wird verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen  Schutz anders wie GfN		Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrnbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.	
	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße  Ost- und südexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich			Hohlwegcharakters im Bereich der Kirche und der	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrnbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung	Schutz wie vorgeschlagen, ist
LBW 5	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße  Ost- und südexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich der Billinganlage zwischen Bergbräu-Gelände und Hochstraße  Kleiner buchwaldähnlicher Waldbestand; am Stadtwaldrand westlich von	Schutz wird verkleinert	Schutz anders wie GfN	Hohlwegcharakters im Bereich der Kirche und der	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrnbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  o. E.  Hinweis: Am nordöstlichen Rand des LBW verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten	Schutz wie vorgeschlagen, ist bereits geschützt
LBW 5	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße  Ost- und südexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich der Billinganlage zwischen Bergbräu-Gelände und Hochstraße  Kleiner buchwaldähnlicher Waldbestand; am Stadtwaldrand westlich von	Schutz wird verkleinert	Schutz anders wie GfN	Hohlwegcharakters im Bereich der Kirche und der	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrnbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  O. E.  Hinweis: Am nordöstlichen Rand des LBW verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Biberttalradweg, Rednitz-Radweg, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und	Schutz wie vorgeschlagen, ist bereits geschützt
LBW 5	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße  Ost- und südexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich der Billinganlage zwischen Bergbräu-Gelände und Hochstraße  Kleiner buchwaldähnlicher Waldbestand; am Stadtwaldrand westlich von	Schutz wird verkleinert	Schutz anders wie GfN	Hohlwegcharakters im Bereich der Kirche und der	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrnbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  o. E.  Hinweis: Am nordöstlichen Rand des LBW verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten	Schutz wie vorgeschlagen, ist bereits geschützt
LBW 5	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße  Ost- und südexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich der Billinganlage zwischen Bergbräu-Gelände und Hochstraße  Kleiner buchwaldähnlicher Waldbestand; am Stadtwaldrand westlich von	Schutz wird verkleinert	Schutz anders wie GfN	Hohlwegcharakters im Bereich der Kirche und der	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrnbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrem zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  O. E.  Hinweis: Am nordöstlichen Rand des LBW verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Biberttalradweg, Rednitz-Radweg, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der	Schutz wie vorgeschlagen, ist bereits geschützt
LBW 5	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße  Ost- und südexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich der Billinganlage zwischen Bergbräu-Gelände und Hochstraße  Kleiner buchwaldähnlicher Waldbestand; am Stadtwaldrand westlich von	Schutz wird verkleinert	Schutz anders wie GfN	Hohlwegcharakters im Bereich der Kirche und der	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrnbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  o. E.  Hinweis: Am nordöstlichen Rand des LBW verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Biberttalradweg, Rednitz-Radweg, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und	Schutz wie vorgeschlagen, ist bereits geschützt
LBW 5	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße  Ost- und südexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich der Billinganlage zwischen Bergbräu-Gelände und Hochstraße  Kleiner buchwaldähnlicher Waldbestand; am Stadtwaldrand westlich von	Schutz wird verkleinert	Schutz anders wie GfN	Hohlwegcharakters im Bereich der Kirche und der	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrnbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  O. E.  Hinweis: Am nordöstlichen Rand des LBW verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Biberttalradweg, Rednitz-Radweg, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBW zusätzlich	Schutz wie vorgeschlagen, ist bereits geschützt
LBW 5	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße  Ost- und südexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich der Billinganlage zwischen Bergbräu-Gelände und Hochstraße  Kleiner buchwaldähnlicher Waldbestand; am Stadtwaldrand westlich von	Schutz wird verkleinert	Schutz anders wie GfN	Hohlwegcharakters im Bereich der Kirche und der	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrmbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  O. E.  Hinweis: Am nordöstlichen Rand des LBW verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Biberttalradweg, Rednitz-Radweg, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBW zusätzlich erschwert werden. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem	Schutz wie vorgeschlagen, ist bereits geschützt
LBW 5	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße  Ost- und südexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich der Billinganlage zwischen Bergbräu-Gelände und Hochstraße Kleiner buchwaldähnlicher Waldbestand; am Stadtwaldrand westlich von Oberfürberg	Schutz wird verkleinert	Schutz anders wie GfN	Hohlwegcharakters im Bereich der Kirche und der	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrnbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  O. E.  Hinweis: Am nordöstlichen Rand des LBW verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Biberttalradweg, Rednitz-Radweg, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBW zusätzlich erschwert werden. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung	Schutz wie vorgeschlagen, ist bereits geschützt Schutz wie vorgeschlagen
LBW 5	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße  Ost- und südexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich der Billinganlage zwischen Bergbräu-Gelände und Hochstraße Kleiner buchwaldähnlicher Waldbestand; am Stadtwaldrand westlich von Oberfürberg  Gemischter Leitenwaldrest mit sehr guter Schichtung; am westlichen	Schutz wird verkleinert Schutz wird beibehalten	Schutz anders wie GfN Schutz wie GfN vorgeschlagen	Hohlwegcharakters im Bereich der Kirche und der	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrmbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  O. E.  Hinweis: Am nordöstlichen Rand des LBW verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Biberttalradweg, Rednitz-Radweg, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBW zusätzlich erschwert werden. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem	Schutz wie vorgeschlagen, ist bereits geschützt Schutz wie vorgeschlagen
LBW 5	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße  Ost- und südexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich der Billinganlage zwischen Bergbräu-Gelände und Hochstraße Kleiner buchwaldähnlicher Waldbestand; am Stadtwaldrand westlich von Oberfürberg	Schutz wird verkleinert	Schutz anders wie GfN	Hohlwegcharakters im Bereich der Kirche und der	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrmbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  O. E.  Hinweis: Am nordöstlichen Rand des LBW verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Biberttalradweg, Rednitz-Radweg, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBW zusätzlich erschwert werden. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.	Schutz wie vorgeschlagen, ist bereits geschützt Schutz wie vorgeschlagen
LBW 5	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße  Ost- und südexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich der Billinganlage zwischen Bergbräu-Gelände und Hochstraße Kleiner buchwaldähnlicher Waldbestand; am Stadtwaldrand westlich von Oberfürberg  Gemischter Leitenwaldrest mit sehr guter Schichtung; am westlichen	Schutz wird verkleinert Schutz wird beibehalten	Schutz anders wie GfN Schutz wie GfN vorgeschlagen	Hohlwegcharakters im Bereich der Kirche und der	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrnbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  O. E.  Hinweis: Am nordöstlichen Rand des LBW verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Biberttalradweg, Rednitz-Radweg, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBW zusätzlich erschwert werden. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  Hinweis: Die vorgeschlagene Verkleinerung der LBW-Umgrenzung wird begrüßt,	Schutz wie vorgeschlagen, ist bereits geschützt Schutz wie vorgeschlagen
LBW 5	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße  Ost- und südexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich der Billinganlage zwischen Bergbräu-Gelände und Hochstraße Kleiner buchwaldähnlicher Waldbestand; am Stadtwaldrand westlich von Oberfürberg  Gemischter Leitenwaldrest mit sehr guter Schichtung; am westlichen	Schutz wird verkleinert Schutz wird beibehalten	Schutz anders wie GfN Schutz wie GfN vorgeschlagen	Hohlwegcharakters im Bereich der Kirche und der	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrnbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  O. E.  Hinweis: Am nordöstlichen Rand des LBW verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Biberttalradweg, Rednitz-Radweg, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahren zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBW zusätzlich erschwert werden. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  Hinweis: Die vorgeschlagene Verkleinerung der LBW-Umgrenzung wird begrüßt, insbesondere die Herausnahme des Wegegrundstücke Flur Nr. 1499/2 und 1500/1, beide	Schutz wie vorgeschlagen, ist bereits geschützt Schutz wie vorgeschlagen
LBW 5	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße  Ost- und südexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich der Billinganlage zwischen Bergbräu-Gelände und Hochstraße Kleiner buchwaldähnlicher Waldbestand; am Stadtwaldrand westlich von Oberfürberg  Gemischter Leitenwaldrest mit sehr guter Schichtung; am westlichen	Schutz wird verkleinert Schutz wird beibehalten	Schutz anders wie GfN Schutz wie GfN vorgeschlagen	Hohlwegcharakters im Bereich der Kirche und der	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrmbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  O. E.  Hinweis: Am nordöstlichen Rand des LBW verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Biberttalradweg, Rednitz-Radweg, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBW zusätzlich erschwert werden. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  Hinweis: Die vorgeschlagene Verkleinerung der LBW-Umgrenzung wird begrüßt, insbesondere die Herausnahme des Wegegrundstücke Flur Nr. 1499/2 und 1500/1, beide Gemarkung Fürth, die später einen geplanten gemeinsamen Geh- und Radweg entlang	Schutz wie vorgeschlagen, ist bereits geschützt Schutz wie vorgeschlagen
LBW 5	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße  Ost- und südexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich der Billinganlage zwischen Bergbräu-Gelände und Hochstraße Kleiner buchwaldähnlicher Waldbestand; am Stadtwaldrand westlich von Oberfürberg  Gemischter Leitenwaldrest mit sehr guter Schichtung; am westlichen	Schutz wird verkleinert Schutz wird beibehalten	Schutz anders wie GfN Schutz wie GfN vorgeschlagen	Hohlwegcharakters im Bereich der Kirche und der	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrnbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  O. E.  Hinweis: Am nordöstlichen Rand des LBW verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Biberttalradweg, Rednitz-Radweg, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBW zusätzlich erschwert werden. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  Hinweis: Die vorgeschlagene Verkleinerung der LBW-Umgrenzung wird begrüßt, insbesondere die Herausnahme des Wegegrundstücke Flur Nr. 1499/2 und 1500/1, beide Gemarkung Fürth, die später einen geplanten gemeinsamen Geh- und Radweg entlang des Rednitztals, und damit auch eine überregionale Radroute aufnehmen sollen (Rednitz-	Schutz wie vorgeschlagen, ist bereits geschützt Schutz wie vorgeschlagen
LBW 5	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße  Ost- und südexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich der Billinganlage zwischen Bergbräu-Gelände und Hochstraße Kleiner buchwaldähnlicher Waldbestand; am Stadtwaldrand westlich von Oberfürberg  Gemischter Leitenwaldrest mit sehr guter Schichtung; am westlichen	Schutz wird verkleinert Schutz wird beibehalten	Schutz anders wie GfN Schutz wie GfN vorgeschlagen	Hohlwegcharakters im Bereich der Kirche und der	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrmbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrem zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  O. E.  Hinweis: Am nordöstlichen Rand des LBW verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Biberttalradweg, Rednitz-Radweg, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrem zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBW zusätzlich erschwert werden. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  Hinweis: Die vorgeschlagene Verkleinerung der LBW-Umgrenzung wird begrüßt, insbesondere die Herausnahme des Wegegrundstlücke Flur Nr. 1499/2 und 1500/1, beide Gemarkung Fürth, die später einen geplanten gemeinsamen Geh- und Radweg entlang des Rednitztals, und damit auch eine überegionale Radroute aufmehmen sollen Gednitz-Radweg), 9/L. Radverkehrs-Projekt V143 (Rednitz-Radweg) in Fürth, optionale Tallage	Schutz wie vorgeschlagen, ist bereits geschützt Schutz wie vorgeschlagen
LBW 5	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße  Ost- und südexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich der Billinganlage zwischen Bergbräu-Gelände und Hochstraße Kleiner buchwaldähnlicher Waldbestand; am Stadtwaldrand westlich von Oberfürberg  Gemischter Leitenwaldrest mit sehr guter Schichtung, am westlichen Rednitztalrand auf der Nordseite vom MD-Kanal und Südwest-Tangente	Schutz wird verkleinert Schutz wird beibehalten	Schutz anders wie GfN Schutz wie GfN vorgeschlagen	Hohlwegcharakters im Bereich der Kirche und der	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrnbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  O. E.  Hinweis: Am nordöstlichen Rand des LBW verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Biberttalradweg, Rednitz-Radweg, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBW zusätzlich erschwert werden. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  Hinweis: Die vorgeschlagene Verkleinerung der LBW-Umgrenzung wird begrüßt, insbesondere die Herausnahme des Wegegrundstücke Flur Nr. 1499/2 und 1500/1, beide Gemarkung Fürth, die später einen geplanten gemeinsamen Geh- und Radweg entlang des Rednitztals, und damit auch eine überregionale Radroute aufnehmen sollen (Rednitz-	Schutz wie vorgeschlagen, ist bereits geschützt Schutz wie vorgeschlagen
LBW 5	zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße  Ost- und südexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich der Billinganlage zwischen Bergbräu-Gelände und Hochstraße Kleiner buchwaldähnlicher Waldbestand; am Stadtwaldrand westlich von Oberfürberg  Gemischter Leitenwaldrest mit sehr guter Schichtung; am westlichen	Schutz wird verkleinert Schutz wird beibehalten	Schutz anders wie GfN Schutz wie GfN vorgeschlagen	Hohlwegcharakters im Bereich der Kirche und der	Radverkehrsanlagen für den Zweirichtungsverkehr der Radroute Fürth Rathaus – Fürth Burgfarrmbach (Südroute). Es soll sichergestellt bleiben, dass diese Anlagen in der Zukunft teilweise verbreitert werden können, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrem zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  O. E.  Hinweis: Am nordöstlichen Rand des LBW verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Biberttalradweg, Rednitz-Radweg, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrem zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBW zusätzlich erschwert werden. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBW auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  Hinweis: Die vorgeschlagene Verkleinerung der LBW-Umgrenzung wird begrüßt, insbesondere die Herausnahme des Wegegrundstlücke Flur Nr. 1499/2 und 1500/1, beide Gemarkung Fürth, die später einen geplanten gemeinsamen Geh- und Radweg entlang des Rednitztals, und damit auch eine überegionale Radroute aufmehmen sollen Gednitz-Radweg), 9/L. Radverkehrs-Projekt V143 (Rednitz-Radweg) in Fürth, optionale Tallage	Schutz wie vorgeschlagen, ist bereits geschützt Schutz wie vorgeschlagen

			1	T	T	
					Die geplante Unterschutzstellung kollidiert im Bereich des Flurstücks 1664 mit den	
					Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 263 I.Ä. Ein Hinausragen über die Ostgrenze des Landschaftsschutzgebietes wird im Bereich des genannten Flurstücks	
					abgelehnt. Teilweise Ablehnung:	
					Am südwestlichen Rand des LBW verläuft eine überregionale Radroute (Rednitz-Radweg)	
					als gemeinsamer Geh- und Radweg (Buckweg). Teilweise schließt der neue	
					Abgrenzungsvorschlag Teile des Wegegrundstücks mit ein; hierauf soll verzichtet	
					werden. Es soll zudem sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert	
					werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu	Schutz wird empfohlen, die
	Langgestreckter, talraumprägender Leitenwaldrest mit ansatzweise guter-				verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBW zusätzlich erschwert werden.	Änderung des B-Plans wird
	Schichtung, Armbestand, überwiegend Kiefer und Eiche; südlich von				Torringerin production and read read reading and 2211 2404(210) ordering and and	empfohlen, so dass eine
LBW 9	Weikershof zwischen Rednitz und der Schwabacher Straße	Schutz wird erweitert und verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen			Ausweisung erfolgen kann
	Zwei Kiefern-Restwäldchen ("Koppenwäldchen") mit guter Naturverjüngung				0. E.	
LBW 10	auf leicht erhöhten Standorten; in der Rednitzniederung nördlich von Mannhof	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen			Schutz wie vorgeschlagen
	Kleines Eichenwäldchen mit guter Schichtung und Naturverjüngung; am				0. E.	l
LBW 11	Südrand von Stadeln (ehem. Firma Doria)	Schutz wird erweitert und verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		Hinweis: Der LBW liegt über dem geplanten Güterzugtunnel gemäß	Schutz wie vorgeschlagen
					Planfeststellungsverfahren des Eisenbahn-Bundesamtes auf Antrag der Planungsgesellschaft Bahnbau Deutsche Einheit mbH (im Auftrag der Deutschen Bahn)	
					für das Vorhaben Ausbaustrecke Nürnberg - Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt	
					Tunnel Pegnitz (PFA 13), früher PA 1.3 Nürnberg Rangierbahnhof - Eltersdorf, aus dem	
					Jahr 1993/1994. Im Bereich des LBW wurde gemäß des 1994 ausgelegten Plans eine	
					ofenne Bauweise für den Tunnel vorgesehen, die das Waldstück an seinem an die	
					Autobahn grenzenden westlichen Rand auf einer Breite von etwa 15 bis 25 Metern	
					bauzeitlich beseitigen würde. Zwischenzeitlich ist die DB Netz AG zur Vorhabensträgerin	
					geworden. Sie hat mündlich für die Quartale II bis III/2020 ein erneutes	
					Planänderungsverfahren angekündigt, dessen Inhalte im Jahr 2010 einer Beteiligung der	
					Träger öffentlicher Belange bei der Stadt Fürth unterzogen wurden. Diese Pläne sehen	
					voraussichtlich keine offene Bauweise des Tunnels an dieser Stelle mehr vor. In diesem	
					Falle wäre der Wald bauzeitlich nicht mehr oder in weit geringerem Umfange betroffen.	
	Kleines, zum Teil in freier Sukzession befindliches-Waldstück ("Ronhofer					
LBW 12	Wäldchen") wichtiges Gliederungselement; in Kronach am Frankenschnellweg -	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen			Schutz wie vorgeschlagen
LBW 12	A / 3	Schatz wha erweitert	Schutz wie Ghy vorgeschlagen		o. E.	Schutz wie volgeschlagen
	Kleiner Eichenhain, Rest des sog. "Grafenwäldchens" <del>, wichtiges</del> -				J. E.	
LBW 13	Gliederungselement; südöstlich von Burgfarrnbach, südlich AW-Heim	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen			Schutz wie vorgeschlagen
	Kleine Wasserfläche mit Seerosen, Schilfröhricht, Steifseggen und				Hinweis: Im Erweiterungsbereich am östlichen Rand liegt ein StEF-Kanal.	
	Hochstauden, gebildet durch künstliche Anstauung des am Hangfuß					
	austretenden Wassers, eingefaßt von dichtem Strauch- und Baumbestand;					
	Nordostrand von Vach am Schloßgarten Feuchtbiotopkomplex mit					
LBF 1	Hangquellen und altem Baumbestand am Nordostrand von Vach am	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen			Schutz wie vorgeschlagen
LDF 1	Rest eines Altwasserarmes, teilweise verlandet, Schilfröhricht und	Schatz wha erweitert	Schutz wie Ghy vorgeschlagen			Schutz wie vorgeschlagen
	Hochstauden mit Ansätzen von Gehölzsaum; an der Regnitz, südöstlich der				o. E.	
LBF 2	Ortsmitte von Vach	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen			Schutz wie vorgeschlagen
			<u> </u>			,
	Zusammenhängende, auf Landgrabenlauf, hohen Grundwasserstand und					
	zukünftig extensive Nutzung angewiesene Au- und Bruchwaldreste, Röhricht-				o. E.	
	und Seggenbestände sowie gewässerbegleitende Gehölzsäume; westlich vom		1	Zusätzliche Erweiterung als Biotopkomplex um Fl.Nrn.		
LBF 3	Frankenschnellweg- A 73 und südlich der Königsmühle entlang des Landgrabens	Schutz wird erweitert	Schutz anders wie GfN	657 - 659 mit Biotopflächen FUE-1019-001 und FUE- 1034-001		Schutz wie vorgeschlagen (Fläche wurde erweitert)
LDF 3	Lanugravens	Schatz wha erweitert	Schutz anders wie GHV	1034-001	Hinweis: Berührungs-Kante mit Radverkehrs-Projekt U122 (Geh- und Radweg südlich und	warde erweitert)
			1		südwestlich von Ritzmannshof, mit einer Brücke über die Zenn, Machbarkeits- und	
					Variantenstudie), d. h. der den LBF südöstlich umrandende landswirtschaftliche Weg	Schutz wie vorgeschlagen, BN:
			1		steht für einen möglichen Ausbau zum Geh-und-Radweg in Erwägung. Dieser Ausbau	kein Auwaldrest, Abgrenzung zum
	Kleiner, sehr gut geschichteter Auwaldrest; am Ufer der Zenn südwestlich von			Überprüfung einer Erweiterung um südlich angrenzende	hann auch aine Verbreitenung einenbließen Beschluss des Stadtustes vom 25 Märs 2045	gesamten Wald wäre nicht möglich, SpA: ist bereits LB und
LBF 4	Ritzmannshof	Schutz wird erweitert	Schutz anders wie GfN	Waldbestände auf Fl.Nr. 307		muss dann beachtet werden
						Daniel Werden
LBF 5	Kleine, wechselfeuchte Senke ohne geregelten Abfluß; östlich von Stadeln zwischen Bahnlinie und Frankenschnellweg	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen		0. E.	Schutz wie vorgeschlagen
LUI 3	zwischen sammine and Frankenschnenweg	Solida Wild Delbehaltell	School wie one vorgeschagen	1	Hinweis: Berührungs-Punkt mit Radverkehrs-Projekt U519 (Hiltmannsdorfer Straße,	School wie vorgeschlagen
					Westliche Hummelstraße – Hiltmannsdorf, Studie zum Ausbau mit gebundener	
			1		Deckschicht), d. h. die den LBF am nördlichen Eckpunkt berührende Hiltmannsdorfer	
					Straße steht für einen möglichen Ausbau in Asphalt- oder Betonbauweise in Erwägung.	
					Dieser Ausbau kann auch eine Verbreiterung einschließen. Beschluss des Stadtrates vom	
	Drei benachbarte Feuchtflächen mit Schilfröhricht. Großseggenried und				25. März 2015.	
LBF 6	Drei benachbarte Feuchtflächen mit Schilfrohricht, Großseggenried und Hochstaudenflur; im Farrnbachtalgrund westlich von Burgfarrnbach	Schutz wird erweitert und verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen			Schutz wie vorgeschlagen
LDF 0	Triochistatucennur, illi rai moachtaigi unu westiich von burgidfffibach	Scharz wind erweitert und verkielhert	Denne wie din volgeschlagen	I .	1	Scharz wie volgeschlagen

					Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden über den Farrnbach	
					hinaus steht in Konflikt mit dem barrierefreien Ausbau der Haltestelle Heidestraße	
					einschließlich der hierfür zu schaffenden Querungshilfen. Für die erforderliche Verlegung	
					und Verlängerung der beideseitigen Busbuchten sowie die Errichtung einer Mittelinsel	
					wird nach grober Vorprüfung ein Eingriff in den Baumbestand am Nordufer	
					voraussichtlich erforderlich werden. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBF	
	Kleines Großseggenried mit Hochstaudenflur; am Farrnbach in der Ortsmitte				zusätzlich erschwert werden. Gesetzliche Grundlage: § 8 Absatz 3	
	von Unterfarrnbach Auwaldfragment mit Feuchtbrachen am Farrnbach in der				Personenbeförderungsgesetz.	
LBF 7	Ortsmitte von Unterfarrnbach	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen			Schutz wird empfohlen
					Infragestellung der Grenzziehung: Bisherige und vorgeschlagene Grenzziehung	
					erstrecken sich am nördlichen Ende auf die Flächen für das Radverkehrs-Projekt U137	
					(Talquerung Eigenes Heim, Geh- und Radweg Talquerung Regnitz), d. h. auf den	
					südlichen Brückenkopf und die Zuführungsrampe der in Bau befindlichen Geh-und-	
	Großflächiges verlandetes Altwasser mit stellenweise breitem				Radweg-Brücke. Der LBF sollte um die Flächen dieser technischen Anlagen reduziert	
	Schilfröhrichtsaum und anschließender staunasser Wiesenmulde, in den			Überprüfung der Abgrenzung im nördlichen Bereich	werden. Beschluss des Stadtrates vom 25. Juli 2018.	Schutz wie vorgeschlagen (Fläche
LBF 8	Seewiesen zwischen Regnitz und Bahnlinie Nürnberg-Erlangen-Bamberg	Schutz wird erweitert und verkleinert	Schutz anders wie GfN	wegen des Baus der neuen Talquerung		ist angepasst)
					Hinweis: Am westlichen Rand des LBF verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten	
					(Biberttalradweg, Rednitz-Radweg, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und	1
			1		Radweg mit starker Frequentierung durch den LBF. Es soll sichergestellt bleiben, dass	
					dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen	
						1
			1	Zusätzliche Erweiterung um nördlich angrenzende	Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger	
				Gehölzbestände entlang des Weges und um den	wäre, den Weg aus dem LBF auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung	
	Gering verlandeter Altwasserarm mit angrenzendem Baumbestand und			nördlichen Teil der Fl.Nr. 1245 außerhalb des Zaunes mit	der Abgrenzung vorgenommen werden.	
	feuchten Wiesenflächen; Waldmannsweiher im Talgrund zwischen Rednitz und			Biotopfläche FUE-1172-005 (Nasswiese und		Schutz wie vorgeschlagen (Fläche
LBF 9	Sommerbad	Schutz wird erweitert und verkleinert	Schutz anders wie GfN	Großseggenried)		ist angepasst)
					Hinweis: Am den beiden westlichen Enden des LBF verläuft ein Bündel überregionaler	
					Radrouten (Regnitz-Radweg Tal- und Kanalroute, D-Route 11, Paneuropa-Radweg) als	
					gemeinsamer Geh- und Radweg mit starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben,	
					dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte	
					zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich	
					günstiger wäre, die Verbreiterungsflächen aus dem LBF auszuklammern, sollte eine	
					entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden (analog zu LBH_15).	
LBF 10	Mehrere zusammenhängende Entwässerungsgräben; in der Pegnitztalaue	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen			Schutz wie vorgeschlagen
20. 20	mentere zasaninemangenae znewasserangsgraben, in der regineralde	School Wild Crwelert	Senate wie ont vorgesenagen		Hinweis: Der LBF grenzt im Westen unmittelbar an die Wendeschleife der Haltestelle	Scharz wie vorgeschlagen
					Eschenau. Dadurch besteht ein möglicher Konflikt mit dem barrierefreien Ausbau der	
					Wendeanlage und der Haltestelle Eschenau. In Ermangelung einer verfestigten Planung	
					können die Größe und der Zuschnitt der Konfliktfläche gegenwärtig noch nicht	
					angegeben werden. Eventuell wird im Zuge des Ausbaus eine Anpassung der	
	Drei ehemalige Fischteiche mit unterschiedlichen Verlandungsstadien;				Umgrenzung des LBF erforderlich. Gesetzliche Grundlage: § 8 Absatz 3	
LBF 11	zwischen der Eschenau-Siedlung und MD-Kanal am Eschenausteg	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen		Personenbeförderungsgesetz.	Schutz wie vorgeschlagen
LDI II		Schatz wird beibehalten	Schutz wie Ghy vorgeschlagen			Schutz wie vorgeschlagen
	Kleiner Altwasserrest mit dichtem Baumbestand und Schilfröhricht im				o. E.	1
	Uferbereich; in der Talaue der Rednitz, westlich des Hans-Lohnert-				0. E.	
LBF 12	Sportgeländes	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen			Schutz wie vorgeschlagen
	Altwasser der Regnitz, zu Fischweiher umgestaltet, sinkender Wasserstand					
LBF 13	(Wasserwerk): nördlich von Mannhof	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.	Schutz wie vorgeschlagen
20. 20	1	and the state of t	The distribution of the second		Hinweis: Die vorgeschlagene Verkleinerung der LBF-Umgrenzung beiderseits der	
			1		Straßenbrücke Brückenstraße (hochwasserfreier Talübergang) um die dort verlaufenden	
			1			
			1		Wege wird begrüßt. Die derzeitige Nutzung der Wege sowie verschiedene	
	Mehrere Altwasserreste der Regnitz, als Fischweiher genutzt; zwischen				Verkehrsprojekte werden dadurch erleichtert (z. B. Haltestelle Seestraße, Radverkehrs-	1
LBF 14	Mannhof und Vach	Schutz wird erweitert und verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		Projekt V142).	Schutz wie vorgeschlagen
					Infragestellung der Grenzziehung: Bisherige und vorgeschlagene Grenzziehung	
			1		erstrecken sich am südöstlichen Ende auf die Flächen, die für den Anbau eines	
					nördlichen straßenbegleitenden Gehweg der Oberfürberger Straße benötigt werden.	1
			1			
					Hierzu kann exemplarisch der Gehweg in seiner Breite Gehwegende an der sich östlich an	1
				Auch zur Gewährleistung eines funktionsfähigen	den LBF anschließenden Einmündung parallel zum Fahrbahn verlängert werden. Der LBF	1
				Biotopverbunds sollte ein Verbindungsstück entlang des	sollte um dies Flächen für eine solche Gehwegforsetzung reduziert werden.	Schutz der mittleren Fläche wird
	5 Weiher mit Ufersaum im oberen Scherbsgraben; Oberfürberg am			Scherbsgrabens zwischen den Teichen als LB		mit empfohlen, Grundstück
LBF 15	Stadtwaldrand	Schutz wird erweitert	Schutz anders wie GfN	aufrechterhalten werden		gekauft, aber vor Gericht
						,

					Betroffenheit durch BP Nr. 328b in Aufstellung; Hinweis: liegt innerhalb einer	
					Ausgleichsfläche der DB. Hinweis:	
					Der LBF-Abgrenzungsvorschlag liegt vollständig in einem Ersatzretensionsraum	
					(Bauwerk Nr. 357) gemäß Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom	
					30. Januar 2014 für das Vorhaben Ausbaustrecke Nürnberg - Ebensfeld,	
					Planfeststellungsabschnitt Fürth Nord (PFA 16), d. h. die gesamte Fläche des Wäsig,	
					südlich des planfestgestellten sogenannten S-Bahn-Verschwenks nach Steinach und der	
					Schmalau, ist zur Absenkung vorgesehen. Innerhalb dieser Absenkung ist wiederum ein	
					neuer Wäsiggraben vorgesehen, der noch tiefer liegt und im Grundriss nicht mehr der	
					heutigen geraden Linienführung folgt. Gegen den Planfeststellungsbeschluss haben die	
					Stadt Fürth, der Bund Naturschutz und mehrere in ihrem Grundeigentum betroffene	
					Grundstückseigentümer Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht erhoben. Das	
					Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 9. November 2017 in erster und letzter	
					Instanz den Planfeststellungsbeschluss für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt (Az.:	
					3 A 2.15, 3 A 3.15, 3 A 4.15). Die Stadt Fürth fordert, dass die S-Bahn-Strecke nicht als	
					Verschwenk sondern als Bündelungslösung neben der Bestandsstrecke entlang von	
					Stadeln geplant und errichtet wird. Die Vorhabensträgerin, die DB Netz AG, hat in der	
			1		Zwischenzeit erklärt, dass sie das Planfeststellungsverfahren im PFA 16 (Fürth Nord) in	1
			ĺ		zwei von einander gesonderten Teilen weiter betreiben will. So soll zunächst die nicht	
			ĺ		umstrittene Güterzugstrecke entlang des Frankenschnellwegs herausgelöst und	
			ĺ		gesondert zur Planfetstellung beantragt werden. Im Anschluss soll nach einem	
			ĺ		Variantenvergleich von Verschwenk und Bündelungslösung die S-Bahn-Planung	
			1		weiterbetrieben werden. Es ist daher nicht absehbar, ob es zu den oben genannten	1
			1		Auswirkungen auf den LBF kommt, denn auch die Bündelungslösung löst einen Bedarf	1
			ĺ		zur Schaffung von Ersatzretentionsraum aus. Hierfür besteht jedoch noch keine	
					verfestigte Planung.	Schutz sollte beibehalten werden,
	Entwässerungsgraben und Feldrain mit entwicklungsfähigem					in einem geänderten PFA könnte
LBF 16	<del>Böschungsbewuchs</del> ; südlich des Wäsig	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen			eine Befreiung erteilt werden
	Kleine, bodensaure Magerrasenfläche - beweidet - mit angrenzender Hecke in				o. E.	
	freier Ackerflur, südwestlich von Atzenhof an der Oberfarrnbacher Straße/Ecke					
LBR 1	Schwarzachstraße	Schutz wird erweitert und verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen			Schutz wie vorgeschlagen
					Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht	
					vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn	
					Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk)	
					einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-	
					Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung	
					an den Hempeläckerweg. Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die	
					Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln/Steinach/Herboldshof.	
					Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadeln – Steinach – Bislohe/Boxdorf,	
					Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg –	
					Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-	
					Station Hp Stadeln Nord) und alle weiteren Beschlüsse zum Themenkreis S-Bahn-	
	Bodensaurer Sandmagerrasen und ein mit angrenzendem, aufgelassenem				Verschwenk. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015 (Radverkehrskonzept).	
	Gartengrundstück-beide Flächen beweidet; östlich von Stadeln zwischen					
LBR 2	Bahnlinie und Frankenschnellweg A 73	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen	Die Erweiterung wird besonders begrüßt		siehe Erweiterung
					Siehe LBR 3.	
					Sielle EDIC_5.	J
	Großflächiger bodensaurer Magerrasen auf Magere Grünlandbestände und				Sielle EBIC_5.	
	Flugsanddüne mit Sandmagerrasen auf Flußsand mit vielfältigen				Sielle LDIC_S.	
LBR 3		Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		Sielle Ebr_3.	siehe Erweiterung
LBR 3	Flugsanddüne mit Sandmagerrasen auf Flußsand mit vielfältigen	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		_	siehe Erweiterung
LBR 3	Flugsanddüne mit Sandmagerrasen <del>auf Flußsand mit vielfältigen Sukzessionsstadien</del> ; im Wäsig, südöstlich von Stadeln Bodensaurer Magerrasen mit unterschiedlicher Entwicklungsstufen,	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.	siehe Erweiterung
LBR 3	Flugsanddüne mit Sandmagerrasen <del>auf Flußsand mit vielfältigen</del> Sukzessionsstadien; im Wäsig, südöstlich von Stadeln	Schutz wird erweitert Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen		_	siehe Erweiterung Schutz wie vorgeschlagen
	Flugsanddüne mit Sandmagerrasen <del>auf Flußsand mit vielfältigen</del> Sukzessionsstadien; im Wäsig, südöstlich von Stadeln Bodensaurer Magerrasen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen, nordwestlich von Burgfarrnbach vor dem militärischen Schießgelände				_	
	Flugsanddüne mit Sandmagerrasen auf-Flußsand-mit-vielfältigen- Suksessionestadien; im Wäsig, südöstlich von Stadeln  Bodensaurer Magerrasen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen, nordwestlich von Burgfarrnbach vor dem militärischen Schießgelände  Reste eines bodensauren Magerrasens (beginnende Gehötzsuksession) in				_	
	Flugsanddüne mit Sandmagerrasen <del>auf Flußsand mit vielfältigen</del> Sukzessionsstadien; im Wäsig, südöstlich von Stadeln Bodensaurer Magerrasen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen, nordwestlich von Burgfarrnbach vor dem militärischen Schießgelände				o. E.	
LBR 4	Flugsanddüne mit Sandmagerrasen auf Flußsand mit vielfältigen Sukressionsstadien; im Wäsig, Südöstlich von Stadeln Bodensaurer Magerrasen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen, nordwestlich von Burgfarrnbach vor dem militärischen Schießgelände Reste eines bodensauren Magerrasens ( <del>beginnende Gehölzsukzession)</del> in Verbindung mit mehreren gemischten Hecken an Feldrainen; am Farrnbach/Hintere Schwand	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.	Schutz wie vorgeschlagen
LBR 4	Flugsanddune mit Sandmagerrasen auf Flugsand-mit veilfältigen Sukzessionestadien; im Wäsig, südöstlich von Stadeln  Bodensaurer Magerrasen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen, nordwestlich von Burgfarrnbach vor dem militärischen Schießgelände  Reste eines bodensauren Magerrasens (Beginnende Gehöltswisession) in Verbindung mit mehreren gemischten Hecken an Feldrainen; am Farmbach/Hintere Schwand  Junger, bodensaurer Magerrasen auf sandigem Rohboden; östlich der Erlanger	Schutz wird beibehalten Schutz wird verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.	Schutz wie vorgeschlagen Schutz wie vorgeschlagen
LBR 4	Flugsanddüne mit Sandmagerrasen auf Flußsand mit vielfältigen Sukressionsstadien; im Wäsig, Südöstlich von Stadeln Bodensaurer Magerrasen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen, nordwestlich von Burgfarrnbach vor dem militärischen Schießgelände Reste eines bodensauren Magerrasens ( <del>beginnende Gehölzsukzession)</del> in Verbindung mit mehreren gemischten Hecken an Feldrainen; am Farrnbach/Hintere Schwand	Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.  o. E.	Schutz wie vorgeschlagen
LBR 4	Flugsanddune mit Sandmagerrasen auf Flugsand-mit veilfältigen Sukzessionestadien; im Wäsig, südöstlich von Stadeln  Bodensaurer Magerrasen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen, nordwestlich von Burgfarrnbach vor dem militärischen Schießgelände  Reste eines bodensauren Magerrasens (Beginnende Gehöltswisession) in Verbindung mit mehreren gemischten Hecken an Feldrainen; am Farmbach/Hintere Schwand  Junger, bodensaurer Magerrasen auf sandigem Rohboden; östlich der Erlanger	Schutz wird beibehalten Schutz wird verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.  o. E.  o. E.  Hinweis: Durch den LBR verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Regnitz-Radweg	Schutz wie vorgeschlagen Schutz wie vorgeschlagen
LBR 4	Flugsanddune mit Sandmagerrasen auf Flugsand-mit veilfältigen Sukzessionestadien; im Wäsig, südöstlich von Stadeln  Bodensaurer Magerrasen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen, nordwestlich von Burgfarrnbach vor dem militärischen Schießgelände  Reste eines bodensauren Magerrasens (Beginnende Gehöltswisession) in Verbindung mit mehreren gemischten Hecken an Feldrainen; am Farmbach/Hintere Schwand  Junger, bodensaurer Magerrasen auf sandigem Rohboden; östlich der Erlanger	Schutz wird beibehalten Schutz wird verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.  o. E.  o. E.  Hinweis: Durch den LBR verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Regnitz-Radweg Tal- und Kanalroute, D-Route 11, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg	Schutz wie vorgeschlagen Schutz wie vorgeschlagen
LBR 4	Flugsanddune mit Sandmagerrasen auf Flugsand-mit veilfältigen Sukzessionestadien; im Wäsig, südöstlich von Stadeln  Bodensaurer Magerrasen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen, nordwestlich von Burgfarrnbach vor dem militärischen Schießgelände  Reste eines bodensauren Magerrasens (Beginnende Gehöltswisession) in Verbindung mit mehreren gemischten Hecken an Feldrainen; am Farmbach/Hintere Schwand  Junger, bodensaurer Magerrasen auf sandigem Rohboden; östlich der Erlanger	Schutz wird beibehalten Schutz wird verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.  o. E.  i. E.  i. E.  i. E.  Hinweis: Durch den LBR verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Regnitz-Radweg Tal- und Kanalroute, D-Route 11, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit sehr starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der	Schutz wie vorgeschlagen Schutz wie vorgeschlagen
LBR 4	Flugsanddune mit Sandmagerrasen auf Flugsand-mit veilfältigen Sukzessionestadien; im Wäsig, südöstlich von Stadeln  Bodensaurer Magerrasen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen, nordwestlich von Burgfarrnbach vor dem militärischen Schießgelände  Reste eines bodensauren Magerrasens (Beginnende Gehöltswisession) in Verbindung mit mehreren gemischten Hecken an Feldrainen; am Farmbach/Hintere Schwand  Junger, bodensaurer Magerrasen auf sandigem Rohboden; östlich der Erlanger	Schutz wird beibehalten Schutz wird verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.  o. E.  o. E.  Hinweis: Durch den LBR verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Regnitz-Radweg Tal- und Kanalroute, D-Route 11, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg	Schutz wie vorgeschlagen Schutz wie vorgeschlagen
LBR 4	Flugsanddune mit Sandmagerrasen auf Flugsand-mit veilfältigen- Sukzessionestadien; im Wäsig, südöstlich von Stadeln  Bodensaurer Magerrasen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen, nordwestlich von Burgfarrnbach vor dem militärischen Schießgelände  Reste eines bodensauren Magerrasens (Beginnende-Gehölzsukzession) in Verbindung mit mehreren gemischten Hecken an Feldrainen; am Farmbach/Hintere Schwand  Junger, bodensaurer Magerrasen auf sandigem Rohboden; östlich der Erlanger	Schutz wird beibehalten Schutz wird verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.  o. E.  linweis: Durch den LBR verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Regnitz-Radweg Tal- und Kanalroute, D-Route 11, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit sehr starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und	Schutz wie vorgeschlagen Schutz wie vorgeschlagen
LBR 4	Flugsanddune mit Sandmagerrasen auf Flugsand-mit veilfältigen- Sukzessionestadien; im Wäsig, südöstlich von Stadeln  Bodensaurer Magerrasen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen, nordwestlich von Burgfarrnbach vor dem militärischen Schießgelände  Reste eines bodensauren Magerrasens (Beginnende-Gehölzsukzession) in Verbindung mit mehreren gemischten Hecken an Feldrainen; am Farmbach/Hintere Schwand  Junger, bodensaurer Magerrasen auf sandigem Rohboden; östlich der Erlanger	Schutz wird beibehalten Schutz wird verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen		O. E.  O. E.  Hinweis: Durch den LBR verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Regnitz-Radweg Tal- und Kanalroute, D-Route 11, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit sehr starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBR zusätzlich	Schutz wie vorgeschlagen Schutz wie vorgeschlagen
LBR 4	Flugsanddune mit Sandmagerrasen auf Flußsand-mit-vielfältigen- Sukressionsstadien; im Wäsig, südöstlich von Stadeln  Bodensaurer Magerrasen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen, nordwestlich von Burgfarrnbach vor dem militärischen Schießgelände  Reste eines bodensauren Magerrasens (beginnende Gehörsukression) in Verbindung mit mehreren gemischten Hecken an Feldrainen; am Farmbach/Hintere Schwand  Junger, bodensaurer Magerrasen auf sandigem Rohboden; östlich der Erlanger Straße an der Stadeliner Hard	Schutz wird beibehalten Schutz wird verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.  o. E.  linweis: Durch den LBR verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Regnitz-Radweg Tal- und Kanalroute, D-Route 11, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit sehr starker Frequentierung. Es soll sichergestellt beiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrem zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBR zusätzlich erschwert werden. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem	Schutz wie vorgeschlagen Schutz wie vorgeschlagen
LBR 4	Flugsanddune mit Sandmagerrasen auf Flugsand-mit vielfältigen- Sukzessionestadien; im Wäsig, südöstlich von Stadeln  Bodensaurer Magerrasen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen, nordwestlich von Burgfarrnbach vor dem militärischen Schießgelände Reste eines bodensauren Magerrasens (beginnende Gehöltsukzession) in Verbindung mit mehreren gemischten Hecken an Feldrainen; am Farmbach/Hintere Schwand Junger, bodensaurer Magerrasen auf sandigem Rohboden; östlich der Erlanger Straße an der Stadeiner Hard  Ruderalflora mit initialem bodensaurem Magerrasen an einem südexponierten	Schutz wird beibehalten Schutz wird verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen		O. E.  O. E.  Hinweis: Durch den LBR verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Regnitz-Radweg Tal- und Kanalroute, D-Route 11, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit sehr starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBR zusätzlich erschwert werden. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBR auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung	Schutz wie vorgeschlagen Schutz wie vorgeschlagen
LBR 4	Flugsanddune mit Sandmagerrasen auf Flußsand-mit-vielfältigen- Sukressionsstadien; im Wäsig, südöstlich von Stadeln  Bodensaurer Magerrasen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen, nordwestlich von Burgfarrnbach vor dem militärischen Schießgelände  Reste eines bodensauren Magerrasens (beginnende Gehörsukression) in Verbindung mit mehreren gemischten Hecken an Feldrainen; am Farmbach/Hintere Schwand  Junger, bodensaurer Magerrasen auf sandigem Rohboden; östlich der Erlanger Straße an der Stadeliner Hard	Schutz wird beibehalten Schutz wird verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.  o. E.  linweis: Durch den LBR verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Regnitz-Radweg Tal- und Kanalroute, D-Route 11, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit sehr starker Frequentierung. Es soll sichergestellt beiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrem zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBR zusätzlich erschwert werden. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem	Schutz wie vorgeschlagen Schutz wie vorgeschlagen
LBR 4  LBR 5  LBR 6	Flugsanddüne mit Sandmagerrasen auf Flußsand-mit-vielfältigen- Suksessionsstadien; im Wäsig, südöstlich von Stadeln  Bodensaurer Magerrasen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen, nordwestlich von Burgfarrnbach vor dem militärischen Schießgelände  Reste eines bodensauren Magerrasens (beginnende Gehöfzsuksession) in Verbindung mit mehreren gemischten Hecken an Feldrainen; am Farmbach/Hintere Schwand  Lunger, bodensaurer Magerrasen auf sandigem Rohboden; östlich der Erlanger Straße an der Stadelner Hard  Ruderalflora mit initialem bodensaurem Magerrasen an einem südexponierten Steilhang; westlich des Frankenschnellweges – A 73 zwischen Kleingartenanlage und Pegnitz	Schutz wird beibehalten Schutz wird verkleinert Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen  Schutz wie GfN vorgeschlagen  Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.  o. E.  Hinwels: Durch den LBR verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Regnitz-Radweg Tal- und Kanalroute, D-Route 11, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit sehr starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringem. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBR zusätzlich erschwert werden. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBR auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.	Schutz wie vorgeschlagen Schutz wie vorgeschlagen Schutz wie vorgeschlagen
LBR 4  LBR 5  LBR 6	Flugsanddüne mit Sandmagerrasen auf Erlußsand-mit veilfältigen- Suksessionsstadien; im Wäsig, südöstlich von Stadeln  Bodensaurer Magerrasen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen, nordwestlich von Burgfarrnbach vor dem militärischen Schießgelände  Reste eines bodensauren Magerrasens (beginnende Gehötzsuksession) in Verbindung mit mehreren gemischten Hecken an Feldrainen; am Farmbach/Hintere Schwand  Junger, bodensaurer Magerrasen auf sandigem Rohboden; östlich der Erlanger Straße an der Stadelner Hard  Ruderalflora mit initialem bodensaurem Magerrasen an einem südexponierten Steilhang; westlich des Frankenschnellweges – A 73 zwischen	Schutz wird beibehalten Schutz wird verkleinert Schutz wird beibehalten	Schutz wie GfN vorgeschlagen  Schutz wie GfN vorgeschlagen  Schutz wie GfN vorgeschlagen		O. E.  O. E.  Hinweis: Durch den LBR verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten (Regnitz-Radweg Tal- und Kanalroute, D-Route 11, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit sehr starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBR zusätzlich erschwert werden. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBR auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung	Schutz wie vorgeschlagen Schutz wie vorgeschlagen Schutz wie vorgeschlagen

				•		
					ggf. Einbeziehung Grundstück Fl.Nr. 1657/4 Gem. Fürth empfehlenswert.	
					Hinweis: Am westlichen Rand des nördlichen Teils des LBR verläuft eine überregionale	
					Radroute (Rednitz-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg. Es soll sichergestellt	
					bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die	
					Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Dies sollte nicht	
					durch die Ausweisung als LBR zusätzlich erschwert werden. Falls es hierzu	
					verfahrensrechtlich günstiger wäre, die Verbreiterungsfläche aus dem LBR	
				Die Erweiterung wird besonders begrüßt; zusätzliche	auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der bisherigen Abgrenzung	
				Erweiterung als Biotopkomplex um Fl.Nrn. 1609/1 und	sowie des Abgrenzungsvorschlags vorgenommen werden.	
	Kleine-Bodensaure-Ruderalfläche mit initialem bodensaurem Magerrasen;			/2, 1652, 1652/5 und 1652/6 mit Biotopflächen FUE-	sowie des Augrenzungsvorschlags vorgenommen werden.	
LBR 9	nördlich von Weikershof	Schutz wird erweitert	Schutz anders wie GfN	1193-003 und FUE-1193-005		nicht alles von GfN übernommen
					Ablehnung und Infragestellung der Grenzziehung: Hinweis: Der LBR liegt nahezu	
					vollständig in Verkehrsflächen und Flächen technischer Anlagen der geplanten S-Bahn-	
					Station Stadeln/Stadeln Süd gemäß Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-	
					Bundesamtes vom 30. Januar 2014 für das Vorhaben Ausbaustrecke Nürnberg -	
					Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt Fürth Nord (PFA 16) sowie Anschlussprojekten wie	
					Park+Ride. Gegen den Planfeststellungsbeschluss haben die Stadt Fürth, der Bund	
					Naturschutz und mehrere in ihrem Grundeigentum betroffene Grundstückseigentümer	
					Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht erhoben. Das Bundesverwaltungsgericht hat	
					mit Urteil vom 9. November 2017 in erster und letzter Instanz den	
			1		Planfeststellungsbeschluss für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt (Az.: 3 A 2.15, 3	
		1	1	1	A 3.15, 3 A 4.15). Die Stadt Fürth fordert, dass die S-Bahn-Strecke nicht als Verschwenk	
			1		sondern als Bündelungslösung neben der Bestandsstrecke entlang von Stadeln geplant	
		1	1	1	und errichtet wird. Die Vorhabensträgerin, die DB Netz AG, hat in der Zwischenzeit erklärt,	, I
			1		dass sie das Planfeststellungsverfahren im PFA 16 (Fürth Nord) in zwei von einander	
		1	1	1	gesonderten Teilen weiter betreiben will. So soll zunächst die nicht umstrittene	
		1	1	1	Güterzugstrecke entlang des Frankenschnellwegs herausgelöst und gesondert zur	
			1			
			1		Planfetstellung beantragt werden. Im Anschluss soll nach einem Variantenvergleich von	
					Verschwenk und Bündelungslösung die S-Bahn-Planung weiterbetrieben werden. Für den	1
					LBR ist das Ergebnis des Variantenvergleichs voraussichtlich bedeutungslos, da die	
					Verkehrsflächen und Flächen technischer Anlagen der S-Bahn-Station Stadeln/Stadeln	
					Süd hier sowohl im Falle des S-Bahn-Verschwenks als auch der S-Bahn-	
					Bündelungslösung liegen.	
						Schutz sollte beibehalten werden, in einem geänderten PFA könnte
LBR 10	Bodensaurer Magerrasen auf Flugsand, entwicklungsfähig; südlich des Wäsig	Schutz wird erweitert und verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen			eine Befreiung erteilt werden
	Bodensaurer Magerrasen auf Flugsand, entwicklungsfähig; südlich des Wäsig ne Landschaftsbestandteile	Schutz wird erweitert und verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen			
		Schutz wird erweitert und verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		Stellungnahme PIF	
		Schutz wird erweitert und verkleinert	Schutz wie GfN vorgeschlagen		Stellungnahme PIF	
Vorgeschlage	ne Landschaftsbestandteile				Stellungnahme PIF	eine Befreiung erteilt werden
Vorgeschlage		Schutz wird erweitert und verkleinert  Vorschlag von GfN	Schutz wie GfN vorgeschlagen	Bemerkungen BUND Naturschutz		
Vorgeschlage	ne Landschaftsbestandteile			Bemerkungen BUND Naturschutz	Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht	eine Befreiung erteilt werden
Vorgeschlage	ne Landschaftsbestandteile			Bemerkungen BUND Naturschutz	Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn	eine Befreiung erteilt werden
Vorgeschlage	ne Landschaftsbestandteile			Bemerkungen BUND Naturschutz	Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk)	eine Befreiung erteilt werden
Vorgeschlage	ne Landschaftsbestandteile			Bemerkungen BUND Naturschutz	Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-	eine Befreiung erteilt werden
Vorgeschlage	ne Landschaftsbestandteile			Bemerkungen BUND Naturschutz	Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk)	eine Befreiung erteilt werden
Vorgeschlage	ne Landschaftsbestandteile			Bemerkungen BUND Naturschutz	Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung	eine Befreiung erteilt werden
Vorgeschlage	ne Landschaftsbestandteile			Bemerkungen BUND Naturschutz	Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an den Hempeläckerweg. Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die	eine Befreiung erteilt werden
Vorgeschlage	ne Landschaftsbestandteile			Bemerkungen BUND Naturschutz	Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an den Hempeläckerweg. Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln/Steinach/Herboldshof.	eine Befreiung erteilt werden
Vorgeschlage	ne Landschaftsbestandteile			Bemerkungen BUND Naturschutz	Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an den Hempeläckerweg. Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln/Steinach/Herboldshof. Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadeln - Steinach – Bislohe/Boxdorf,	eine Befreiung erteilt werden
Vorgeschlage	ne Landschaftsbestandteile			Bemerkungen BUND Naturschutz	Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, Drtsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln/Steinach/Herboldshof. Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadeln - Steinach - Bislohe/Boxdorf, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg -	eine Befreiung erteilt werden
Vorgeschlage	ne Landschaftsbestandteile			Bemerkungen BUND Naturschutz	Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an den Hempeläckerweg. Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln/Steinach/Herboldshof. Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadeln – Steinach – Bislohe/Boxdorf, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-	eine Befreiung erteilt werden
Vorgeschlage	ne Landschaftsbestandteile			Bemerkungen BUND Naturschutz	Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an den Hempeläckerweg. Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln/Steinach/Herboldshof. Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadeln – Steinach – Bislohe/Boxdorf, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-Station Hp Stadeln Nord) und alle weiteren Beschlüsse zum Themenkreis S-Bahn-	eine Befreiung erteilt werden
Vorgeschlage	ne Landschaftsbestandteile			Bemerkungen BUND Naturschutz	Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an den Hempeläckerweg. Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln/Steinach/Herboldshof. Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadeln – Steinach – Bislohe/Boxdorf, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-	eine Befreiung erteilt werden
Vorgeschlage	ne Landschaftsbestandteile Bezeichnung/Lage			Bemerkungen BUND Naturschutz	Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an den Hempeläckerweg. Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln/Steinach/Herboldshof. Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadeln – Steinach – Bislohe/Boxdorf, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-Station Hp Stadeln Nord) und alle weiteren Beschlüsse zum Themenkreis S-Bahn-	eine Befreiung erteilt werden  Stellungnnahme OA dazu  Schutz sollte beibehalten werden,
Vorgeschlage	ne Landschaftsbestandteile			Bemerkungen BUND Naturschutz  Die Erweiterung wird besonders begrüßt	Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an den Hempeläckerweg. Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln/Steinach/Herboldshof. Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadeln – Steinach – Bislohe/Boxdorf, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-Station Hp Stadeln Nord) und alle weiteren Beschlüsse zum Themenkreis S-Bahn-	eine Befreiung erteilt werden  Stellungnnahme OA dazu
Vorgeschlage Nr. (neu)	ne Landschaftsbestandteile  Bezeichnung/Lage  Sandmagerrasen und magere Altgrasbestände im Bereich "Hempeläcker" (FUE-	Vorschlag von GfN	Stellungenahme		Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an den Hempeläckerweg. Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln/Steinach/Herboldshof. Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadeln – Steinach – Bislohe/Boxdorf, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-Station Hp Stadeln Nord) und alle weiteren Beschlüsse zum Themenkreis S-Bahn-	eine Befreiung erteilt werden  Stellungnnahme OA dazu  Schutz sollte beibehalten werden, in einem geänderten PFA könnte
Vorgeschlage Nr. (neu)	ne Landschaftsbestandteile  Bezeichnung/Lage  Sandmagerrasen und magere Altgrasbestände im Bereich "Hempeläcker" (FUE-	Vorschlag von GfN	Stellungenahme		Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitligung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, Dzw. Ortsumfahrung Stadelin/Steinach/Herboldshof. Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadelin-Steinach/Herboldshof. Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-Station Hp Stadeln Nord) und alle weiteren Beschlüsse zum Themenkreis S-Bahn-Verschwenk. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015 (Radverkehrskonzept).	eine Befreiung erteilt werden  Stellungnnahme OA dazu  Schutz sollte beibehalten werden, in einem geänderten PFA könnte
Vorgeschlage Nr. (neu)	ne Landschaftsbestandteile  Bezeichnung/Lage  Sandmagerrasen und magere Altgrasbestände im Bereich "Hempeläcker" (FUE-	Vorschlag von GfN	Stellungenahme		Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an den Hempeläckerweg. Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln/Steinach/Herboldshof. Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadeln – Steinach – Bislohe/Boxdorf, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-Station Hp Stadeln Nord) und alle weiteren Beschlüsse zum Themenkreis S-Bahn-Verschwenk. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015 (Radverkehrskonzept).  Teilweise Ablehnung: Berührungs-Kante mit Radverkehrs-Projekt P235 (Radroute und Gemeindeverbindungstraße Stadeln – Kronach, Forderung der Sicherung der direkten	eine Befreiung erteilt werden  Stellungnnahme OA dazu  Schutz sollte beibehalten werden, in einem geänderten PFA könnte
Vorgeschlage Nr. (neu)	ne Landschaftsbestandteile  Bezeichnung/Lage  Sandmagerrasen und magere Altgrasbestände im Bereich "Hempeläcker" (FUE-	Vorschlag von GfN	Stellungenahme		Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg. Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln-Steinach/Herboldshof. Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadeln – Steinach – Bislohe/Boxdorf, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-Station Hp Stadeln Nord) und alle weiteren Beschlüsse zum Themenkreis S-Bahn-Verschwenk. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015 (Radverkehrskonzept).  Teilweise Ablehnung: Berührungs-Kante mit Radverkehrs-Projekt P235 (Radroute und Gemeindeverbindungstraße Stadeln – Kronach, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen), d. h. die den LBR am nördlichen	eine Befreiung erteilt werden  Stellungnnahme OA dazu  Schutz sollte beibehalten werden, in einem geänderten PFA könnte
Vorgeschlage Nr. (neu)	ne Landschaftsbestandteile  Bezeichnung/Lage  Sandmagerrasen und magere Altgrasbestände im Bereich "Hempeläcker" (FUE-	Vorschlag von GfN	Stellungenahme		Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an den Hempeläckereye, Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln/Steinach/Herboldshof. Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadeln – Steinach – Bislohe/Boxdorf, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-Station Hp Stadeln Nord) und alle weiteren Beschlüsse zum Themenkreis S-Bahn-Verschwenk. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015 (Radverkehrskonzept).  Teilweise Ablehnung: Berührungs-Kante mit Radverkehrs-Projekt P235 (Radroute und Gemeindeverbindungstraße Stadeln – Kronach, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen), d. h. die den LBR am nördlichen Rand berührende Gemeindeverbindungsstraße ist zu sichern. Dies kann auch einen	eine Befreiung erteilt werden  Stellungnnahme OA dazu  Schutz sollte beibehalten werden, in einem geänderten PFA könnte
Vorgeschlage Nr. (neu)	ne Landschaftsbestandteile  Bezeichnung/Lage  Sandmagerrasen und magere Altgrasbestände im Bereich "Hempeläcker" (FUE-	Vorschlag von GfN	Stellungenahme		Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadein Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an den Hempeläckerweg. Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln/Steinach/Herboldshof. Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadeln – Steinach – Bislohe/Boxdorf, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-Station Hp Stadeln Nord) und alle weiteren Beschlüsse zum Themenkreis S-Bahn-Verschwenk. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015 (Radverkehrskonzept).  Teilweise Ablehnung: Berührungs-Kante mit Radverkehrs-Projekt P235 (Radroute und Gemeindeverbindungstraße Stadeln – Kronach, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen), d. h. die den LBR am nördlichen Rand berührende Gemeindeverbindungsstraße ist zu sichern. Dies kann auch einen späteren Ausbau und eine Verbreiterung einschließen. Dies sollte nicht durch die	eine Befreiung erteilt werden  Stellungnnahme OA dazu  Schutz sollte beibehalten werden, in einem geänderten PFA könnte
Vorgeschlage Nr. (neu)	ne Landschaftsbestandteile  Bezeichnung/Lage  Sandmagerrasen und magere Altgrasbestände im Bereich "Hempeläcker" (FUE-	Vorschlag von GfN	Stellungenahme		Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg. Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln-Steinach/Herboldshof. Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadeln - Steinach – Bislohe/Boxdorf, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-Station Hp Stadeln Nord) und alle weiteren Beschlüsse zum Themenkreis S-Bahn-Verschwenk. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015 (Radverkehrskonzept).  Teilweise Ablehnung: Berührungs-Kante mit Radverkehrs-Projekt P235 (Radroute und Gemeindeverbindungstraße Stadeln – Kronach, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen), d. h. die den LBR am nördlichen Rand berührende Gemeindeverbindungsstraße ist zu sichern. Dies kann auch einen späteren Ausbau und eine Verbreiterung einschließen. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBR zusätzlich erschwert werden, wofür eine Verkleinerung der LBR-	eine Befreiung erteilt werden  Stellungnnahme OA dazu  Schutz sollte beibehalten werden, in einem geänderten PFA könnte
Vorgeschlage Nr. (neu)	ne Landschaftsbestandteile  Bezeichnung/Lage  Sandmagerrasen und magere Altgrasbestände im Bereich "Hempeläcker" (FUE-	Vorschlag von GfN	Stellungenahme		Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an den Hempeläckerweg. Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln-Steinach/Herboldshof. Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadeln – Steinach – Bislohe/Boxdorf, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-Station Hp Stadeln Nord) und alle weiteren Beschlüsse zum Themenkreis S-Bahn-Verschwenk. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015 (Radverkehrskonzept).  Teilweise Ablehnung: Berührungs-Kante mit Radverkehrs-Projekt P235 (Radroute und Gemeindeverbindungstraße ist zu sichern. Dies kann auch einen späteren Ausbau und eine Verbreiterung einschließen. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBR zusätzlich erschwert werden, wofür eine Verkleinerung der LBR-Fläche entlang der Straße auf die bisherige Grenze oder einen gleichbleibenden Abstand	sine Befreiung erteilt werden  Stellungnnahme OA dazu  Schutz sollte beibehalten werden, in einem geänderten PFA könnte eine Befreiung erteilt werden
Vorgeschlage Nr. (neu)	ne Landschaftsbestandteile  Bezeichnung/Lage  Sandmagerrasen und magere Altgrasbestände im Bereich "Hempeläcker" (FUE- 1236-001 - 004) (Erweiterung LBR 2)	Vorschlag von GfN	Stellungenahme		Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg. Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln-Steinach/Herboldshof. Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadeln - Steinach – Bislohe/Boxdorf, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-Station Hp Stadeln Nord) und alle weiteren Beschlüsse zum Themenkreis S-Bahn-Verschwenk. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015 (Radverkehrskonzept).  Teilweise Ablehnung: Berührungs-Kante mit Radverkehrs-Projekt P235 (Radroute und Gemeindeverbindungstraße Stadeln – Kronach, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen), d. h. die den LBR am nördlichen Rand berührende Gemeindeverbindungsstraße ist zu sichern. Dies kann auch einen späteren Ausbau und eine Verbreiterung einschließen. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBR zusätzlich erschwert werden, wofür eine Verkleinerung der LBR-	Schutz sollte beibehalten werden, in einem geänderten PFA könnte eine Befreiung erteilt werden
Vorgeschlage Nr. (neu)	Bezeichnung/Lage  Sandmagerrasen und magere Altgrasbestände im Bereich "Hempeläcker" (FUE- 1236-001 - 004) (Erweiterung LBR 2)	Vorschlag von GfN  Schutz wird erweitert	Stellungenahme  Schutz wie GfN vorgeschlagen		Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an den Hempeläckerweg. Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln-Steinach/Herboldshof. Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadeln – Steinach – Bislohe/Boxdorf, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-Station Hp Stadeln Nord) und alle weiteren Beschlüsse zum Themenkreis S-Bahn-Verschwenk. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015 (Radverkehrskonzept).  Teilweise Ablehnung: Berührungs-Kante mit Radverkehrs-Projekt P235 (Radroute und Gemeindeverbindungstraße ist zu sichern. Dies kann auch einen späteren Ausbau und eine Verbreiterung einschließen. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBR zusätzlich erschwert werden, wofür eine Verkleinerung der LBR-Fläche entlang der Straße auf die bisherige Grenze oder einen gleichbleibenden Abstand	Schutz wird vorgeschlagen, LBR sowieso durch BNatSchü
Vorgeschlage Nr. (neu)	ne Landschaftsbestandteile  Bezeichnung/Lage  Sandmagerrasen und magere Altgrasbestände im Bereich "Hempeläcker" (FUE- 1236-001 - 004) (Erweiterung LBR 2)	Vorschlag von GfN	Stellungenahme		Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an den Hempeläckerweg. Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln/Steinach/Herboldshof. Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadeln – Steinach – Bislohe/Boxdorf, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-Station Hp Stadeln Nord) und alle welteren Beschlüsse zum Themenkreis S-Bahn-Verschwenk. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015 (Radverkehrskonzept).  Teilweise Ablehnung: Berührungs-Kante mit Radverkehrs-Projekt P235 (Radroute und Gemeindeverbindungstraße ist zu sichern. Dies kann auch einen späteren Ausbau und eine Verbreiterung einschließen. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBR zusätzlich erschwert werden, wofür eine Verkleinerung der LBR-Fläche entlang der Straße auf die bisherige Granze oder einen gleichbleibenden Abstand zum Fahrbahnrand zielführend wäre. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015.	Schutz sollte beibehalten werden, in einem geänderten PFA könnte eine Befreiung erteilt werden
Vorgeschlage Nr. (neu)	Bezeichnung/Lage  Sandmagerrasen und magere Altgrasbestände im Bereich "Hempeläcker" (FUE- 1236-001 - 004) (Erweiterung LBR 2)	Vorschlag von GfN  Schutz wird erweitert	Stellungenahme  Schutz wie GfN vorgeschlagen		Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg. Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadelin-Steinach/Herboldshof. Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadelin - Steinach – Bislohe/Boxdorf, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nümberg – Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-Station Hp Stadeln Nord) und alle weiteren Beschlüsse zum Themenkreis S-Bahn-Verschwenk. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015 (Radverkehrskonzept).  Teilweise Ablehnung: Berührungs-Kante mit Radverkehrs-Projekt P235 (Radroute und Gemeindeverbindungstraße Stadeln – Kronach, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen), d. h. die den LBR am nördlichen Rand berührende Gemeindeverbindungsstraße ist zu sichern. Dies kann auch einen späteren Ausbau und eine Verbreiterung einschließen. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBR zusätzlich erschwert werden, wofür eine Verkleinerung der LBR-Fläche entlang der Straße auf die bisherige Grenze oder einen gleichbleibenden Abstand zum Fahrbahnrand zielführend wäre. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015.	Schutz wird vorgeschlagen, LBR sowieso durch BNatSchü
Vorgeschlage Nr. (neu)	Bezeichnung/Lage  Sandmagerrasen und magere Altgrasbestände im Bereich "Hempeläcker" (FUE- 1236-001 - 004) (Erweiterung LBR 2)	Vorschlag von GfN  Schutz wird erweitert	Stellungenahme  Schutz wie GfN vorgeschlagen	Die Erweiterung wird besonders begrüßt	Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an den Hempeläckerweg, Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln/Steinach/Herboldshof, Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadeln – Steinach – Bislohe/Boxdorf, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-Station Hp Stadeln Nord) und alle weiteren Beschlüsse zum Themenkreis S-Bahn-Verschwenk. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015 (Radverkehrskonzept).  Teilweise Ablehnung: Berührungs-Kante mit Radverkehrs-Projekt P235 (Radroute und Gemeindeverbindungstraße Stadeln – Kronach, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen), d. h. die den LBR am nördlichen Rand berührende Gemeindeverbindungsstraße ist zu sichern. Dies kann auch einen späteren Ausbau und eine Verbreiterung einschließen. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBR zusätzlich erschwert werden, wofür eine Verkleinerung der LBR-Fläche entlang der Straße auf die bisherige Grenze oder einen gleichbielbenden Abstand zum Fahrbahnrand zielführend wäre. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015.	Schutz wird vorgeschlagen, LBR sowieso durch BNatSchü
Vorgeschlage Nr. (neu)	Bezeichnung/Lage  Sandmagerrasen und magere Altgrasbestände im Bereich "Hempeläcker" (FUE- 1236-001 - 004) (Erweiterung LBR 2)	Vorschlag von GfN  Schutz wird erweitert	Stellungenahme  Schutz wie GfN vorgeschlagen	Die Erweiterung wird besonders begrüßt  Die Erweiterung wird besonders begrüßt; zusätzliche Erweiterung als Biotopkomplex um Fl.Nr. 1609/1 und 72, 1652, 1652/5 und 1652/6 und 1610/6 mit Biotopflächen FUE-	Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg. Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadelin-Steinach/Herboldshof. Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadelin - Steinach – Bislohe/Boxdorf, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nümberg – Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-Station Hp Stadeln Nord) und alle weiteren Beschlüsse zum Themenkreis S-Bahn-Verschwenk. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015 (Radverkehrskonzept).  Teilweise Ablehnung: Berührungs-Kante mit Radverkehrs-Projekt P235 (Radroute und Gemeindeverbindungstraße Stadeln – Kronach, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen), d. h. die den LBR am nördlichen Rand berührende Gemeindeverbindungsstraße ist zu sichern. Dies kann auch einen späteren Ausbau und eine Verbreiterung einschließen. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBR zusätzlich erschwert werden, wofür eine Verkleinerung der LBR-Fläche entlang der Straße auf die bisherige Grenze oder einen gleichbleibenden Abstand zum Fahrbahnrand zielführend wäre. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015.	Schutz sollte beibehalten werden  Schutz sollte beibehalten werden, in einem geänderten PFA könnte eine Befreiung erteilt werden  Schutz wird vorgeschlagen, LBR sowieso durch BNatSchG geschützt also zu beachten
Vorgeschlage Nr. (neu)	Bezeichnung/Lage  Sandmagerrasen und magere Altgrasbestände im Bereich "Hempeläcker" (FUE- 1236-001 - 004) (Erweiterung LBR 2)  Biotopkomplex am Wäsig bei Stadeln mit umgebenden Waldrändern (FUE- 1233-001 - 004) (Erweiterung LBR 3)	Vorschlag von GfN  Schutz wird erweitert	Stellungenahme  Schutz wie GfN vorgeschlagen	Die Erweiterung wird besonders begrüßt  Die Erweiterung wird besonders begrüßt; zusätzliche Erweiterung als Biotopkomplex um Fl.Nrn. 1609/1 und	Ablehnung der Erweiterung: Ausdehnung des LBF nach Norden und Westen steht vollständig in Konflikt mit mehreren Verkehrsprojekten, darunter insbesondere: S-Bahn Erlangen in Fürth Nord (Bündelungstrasse als Alternative zum S-Bahn-Verschwenk) einschließlich Gleis, Station Stadeln Nord mit Bahnsteig, Busbahnhof, Park-and-Ride-Platz, Bahnübergangsbeseitigung mit Eisenbahnbrücke Hempeläckerweg und Anbindung an den Hempeläckerweg, Ortsumfahrung Herboldshof mit Anbindung an die Eisenbahnbrücke Hepeläckerweg, bzw. Ortsumfahrung Stadeln/Steinach/Herboldshof, Radverkehrsprojekt P237 (Radverkehrsverbindung Stadeln – Steinach – Bislohe/Boxdorf, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen). Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 17. September 2010 (S-Bahn-Station Hp Stadeln Nord) und alle weiteren Beschlüsse zum Themenkreis S-Bahn-Verschwenk. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015 (Radverkehrskonzept).  Teilweise Ablehnung: Berührungs-Kante mit Radverkehrs-Projekt P235 (Radroute und Gemeindeverbindungstraße Stadeln – Kronach, Forderung der Sicherung der direkten Führung beim Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen), d. h. die den LBR am nördlichen Rand berührende Gemeindeverbindungsstraße ist zu sichern. Dies kann auch einen späteren Ausbau und eine Verbreiterung einschließen. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBR zusätzlich erschwert werden, wofür eine Verkleinerung der LBR-Fläche entlang der Straße auf die bisherige Grenze oder einen gleichbielbenden Abstand zum Fahrbahnrand zielführend wäre. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015.	Schutz wird vorgeschlagen, LBR sowieso durch BNatSchü

LBR 11	Sandmagerrasen auf dem ehemaligen Flugplatz Atzenhof	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz anders wie GfN	Die Neuausweisung wird besonders begrüßt; Erweiterung nach Süden mit Biotopflächen FUE-1080- 001, FUE-1080-004 und FUE-1080-005	östliche Teilfläche ist im FNP als gewerbliche Baufläche dargestellt; zur Sicherung der Bauleitplanung wird die Unterschutzstellung dieser Teilfläche abgelehnt. Gemäß der geplanten Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 460a soll das Flurstück 942/100 als Gewerbegebiet festgesetzt und ein Baufenster bis auf 4 m Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze geführt werden. Der geplanten Unterschutzstellung wird nur zugestimmt, wenn das o.g. Flurstück vollständig ausgenommen bleibt.	Schutz wird empfohlen, B-Plan in Aufstellung, evrl. Befreiung wenn bebauut wird, BN: südliche Fläche ist aufgenommen
LBF 17	Nasswiesen am Farrnbach südwestlich von Unterfarrnbach	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen		0. E.	Schutz wie vorgeschlagen
CO _ I	NEW EACH WITH MICHAEL SUCKESSION FOR CITICAL WITH MICHAEL SUCKESSION FOR CITICAL WATER CONTROL OF CONTROL OF CITICAL WATER CONTROL OF	Green Company	Since we div vingedingen		o. E. Hinweis: teilweise bestehende (Nr. 2015-800-1099) und geplante Ausgleichsfläche im Ökokonto der Stadt Fürth.  Teilweise  Ablehnung: Berührungs-Kante mit Radverkehrs-Projekt U519 (Hiltmannsdorfer Straße, Westliche Hummeistraße – Hiltmannsdorf, Studie zum Ausbau mit gebundener Deckschicht), d. h. die den LBF am nördlichen Rand berührende Hiltmannsdorfer Straße steht für einen möglichen Ausbau in Asphalt- oder Betonbauweise in Erwägung. Dieser Ausbau kann auch eine Verbreiterung einschließen. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBF zusätzlich erschwert werden, wofür eine Verkleinerung der LBF- Fläche nötig ist, zumal der Weg, ausweislich DSGK, schon heute teilweise auf dem als LBF vorgesehenen Flurstück Nr. 601 Gemarkung Burgfarrnbach liegt. Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015.	John We voige Averager
LBF_18	Grafenweiher im Farrnbachtal westlich Burgfarrnbach	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen			Schutz wie vorgeschlagen
LBF 19	Feuchtbiotope am Farrnbach zwischen Bahnlinie und MDK	Unterschutzstellung in Teilen empfohlen	Schutz anders wie GfN	Die Neuausweisung wird besonders begrüßt; Erweiterung als Biotopkomplex um Fl.Nrn. 226 und 226/4 mit Biotopfläche FUE-1071-003	o. E. in der westlichen Teilfläche liegt eine Ausgleichsfläche im Ökokonto der Stadt Fürth (Nr. 0728-800-2)	Schutz wie vorgeschlagen (Flächen erweitert)
					<ul> <li>E. Hinweis: es handelt sich um eine Ausgleichsfläche im Ökokonto der Stadt Fürth (Nr. 0530- 800)</li> </ul>	
LBF 20	Feuchtbiotopkomplex in der Michelbachaue	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen		Hinweis: Am südöstlichen Ende des LBF verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten	Schutz wie vorgeschlagen
					(Biberttalradweg, Rednitz-Radweg, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit starker Frequentierung. Es bestehen kleinere Überlappungen zwischen Weg und LBF-Abgrenzungsvorschlag. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem LBF auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.	
LBF_21	Auwald an der Rednitz zwischen MDK und der Bahnbrücke	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen			Schutz wie vorgeschlagen
					<ul> <li>E. Hinweis: es handelt sich um eine Ausgleichsfläche im Ökokonto der Stadt Fürth (Nr. 1327- 800-5)</li> </ul>	
LBF 22	Weiher am Moosweg / Geißäckerstraße mit Baumbestand	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.	Schutz wie vorgeschlagen
LBF 23	Auengehölze und Leitenwald; am Farrnbach/Hintere Schwand	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz anders wie GfN	Die Neuausweisung wird besonders begrüßt; Erweiterung westlich bis zum angrenzenden Rad- und Fußweg und nach Süden bis zur engen Kurve der Mühltalstraße mit Biotopfläche FUE-1216-001		Schutz wie vorgeschlagen, Erweiterung von GfN nur nach unten erfolgt
LBH_3	Baumreihe und magere Altgrasbestände (Erweiterung LBH 3)	Schutz wird erweitert	Schutz wie GfN vorgeschlagen	Die Erweiterung wird besonders begrüßt	Betroffenheit durch BP Nr. 413b in Aufstellung	Schutz wie vorgeschlagen
LBH_14	Gehölz zwischen Uhlandstraße und Löwensohnstraße (Erhweiterung LBH 14)	keine Unterschutzstellung empfohlen	Schutz anders wie GfN	Erweiterung um FUE-1029-001 mit den Fl.Nrn. 1298/4, 1298/8, 1300/7, 1300/50 und 1300/51	Betroffenheit durch BP Nr. 278c in Aufstellung	Schutz wie vorgeschlagen (Flächen nicht erweitert)
					Hinweis: Am südlichen Rand des LBH verläuft eine überregionale Radroute (Zenntalradweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg mit starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBH zusätzlich erschwert werden.	
LBH_17	Pappelreihe an der Stadelner Straße	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen			Schutz wie vorgeschlagen
LBH_18	Baumreihe- <del>Eichen</del> entlang des Buckweges	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen		Hinweis: Am östlichen Rand des LBH verläuft eine überregionale Radroute (Rednitz- Radweg) als gemeinsamer Geh- und Radweg (Buckweg). Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBH zusätzlich erschwert werden.	Schutz wie vorgeschlagen
				Dis November 1 and 1 and 1 and 2 and	o. E.	
LBH_19	Eichenhain an der Stiftungstraße	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen	Die Neuausweisung wird besonders begrüßt	· ·	Schutz wie vorgeschlagen

					Hinweis: Zwischen den Baumreihen am Pappelsteig verläuft ein gemeinsamer Geh- und	
					Radweg mit starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der	
					Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und	
					Radfahrern zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBH zusätzlich	
					erschwert werden. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem	
					LBH auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.	
LBH 20	Baumreihe am Pappelsteig	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen	Die Neuausweisung wird besonders begrüßt	vorgenommen werden.	Schutz wie vorgeschlagen
			-		Geplante Neuausweisung liegt in einem Bereich, der im FNP als Wohnbauflächen	
					dargestellt und noch nicht entwickelt ist; Konflikte im Rahmen eines	
				Die Neuausweisung wird besonders begrüßt; zur	Bebauungsplanverfahrens sind nicht zuletzt aufgrund der räumlichen Ausdehung des	Schutz wird empfohlen, BN: ist
				Erhaltung der Bäume ist eine Nutzungsänderung in den	geplanten LBs bereits absehbar. Eine Ausweisung als LB wird zur Sicherung der	richtig, SpA: müsste UA
				Wurzelbereichen erforderlich, um regelmäßige	Bauleitplanung daher vorsorglich bis auf Weiteres abgelehnt.	entscheiden, da noch kein B-Plan
LBH 21	Rot-Eichenreihe am Kirchenweg Oberfürberg	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen	Beeinträchtigungen zu vermeiden		erlassen, Ausweisung möglich
					Hinweis: In der Allee am Käppnerweg verläuft ein Bündel überregionaler Radrouten	
					(Biberttalradweg, Rednitz-Radweg, Paneuropa-Radweg) als gemeinsamer Geh- und	
					Radweg mit starker Frequentierung. Es soll sichergestellt bleiben, dass dieser Weg in der	
					Zukunft verbreitert werden kann, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und	
					Radfahrern zu verringern. Dies sollte nicht durch die Ausweisung als LBH zusätzlich	
					erschwert werden. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, den Weg aus dem	
					LBH auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung	[
	Baumgruppen im nördlichen Rednitztal (Baumreihe Käppnerweg) Allee am			1	vorgenommen werden.	j
LBH_22	Käppnerweg; im nördlichen Rednitztal	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen	Die Neuausweisung wird besonders begrüßt		Schutz wie vorgeschlagen
			<u> </u>		Es handelt sich bei der Willy-Brand-Anlage um eine innerstädtische, gestaltete	
					Grünanlage mit multifunktionaler Freiraumfunktion für die Stadtbevölkerung. Maßnahmen	[
				1	zur Verbesserung der Freiraumsqualität und zur Revitalisierung des Grünbestandes sind	1
					bereits in Planung. Als alleinige Grundstückseigentümerin verfügt die Stadt Fürth über	[
					die Möglichkeit, die Grünanlage in Eigenverantwortung zu schützen und unter	
					Berücksichtigung ökologischer, wie stadtgestalterischer Belange weiter zu entwickeln.	
					Der prägende Baumbestand ist bereits heute durch die BaumSchV der Stadt Fürth	
					geschützt. Eine weitere Unterschutzstellung als LB und das hierdurch u. a. auferlegte	
					Verbot, Veränderungen am LB herbeizuführen, ist mit Blick auf die geplanten	Schutz wie vorgeschlagen,
					Umgestaltungen, wie auch zur Aufrechterhaltung künftiger Gestaltungsspielräume	Umgestaltung kann genehmigt
					kontraproduktiv und wird daher abgelehnt.	werden, wenn positiv für LB,
LBH_23	Bäume Willy-Brandt-Anlage	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen	Die Neuausweisung wird besonders begrüßt		Ausweisung
					Teilweise Ablehnung: Der LBH-Abgrenzungsvorschlag erstreckt sich auch auf die	
					Flurstück Nr. 1499/6, 1499 und 1499/7, alle Gemarkung Fürth, die später einen geplanten	
					gemeinsamen Geh- und Radweg entlang des Rednitztals, und damit auch eine	
					überregionale Radroute aufnehmen sollen (Rednitz-Radweg), vgl. Radverkehrs-Projekt	
					V143 (RednitzRadweg in Fürth, optionale Tallage Fuchsstraße – Buckweg). Dies sollte	
					nicht durch die Ausweisung als LBH zusätzlich erschwert werden, wofür eine	
	Gehölze und Bäume auf Böschungen am Ostrand des Rednitztals zwischen				Verkleinerung der LBH-Fläche um die geplante Wegfläche nötig ist. Beschluss des	
LBH 24	Jahnstraße und Südwesstangente	Unterschutzstellung in Teilen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen	Die Neuausweisung wird besonders begrüßt	Stadtrates vom 25. März 2015.	Schutz wie vorgeschlagen
LDI1_24	Jamistrase und Judwesstangente	Onterschatzstehung in Tehen empfohien	Schutz wie Gilv vorgeschagen	Die Neudusweisung wird besonders begrüßt	Hinweis: Bisher sind der Schienenverkehr und der Busverkehr im Ortsteil Burgfarrnbach	Schutz wie vorgeschlagen
					nicht miteinander verknpüpft, was als grober Mangel des ÖPNV-Netzes aufgefasst werden	
				1	darf. Eine Überlegung zur Behebung dieses Mangels sieht die Führung von einer oder	1
					mehreren Buslinien zum Bahnhof Burgfarrnbach vor. Je nach Konzept würde hierfür eine	[
					Wendeschleife erforderlich werden, die einen Teil der als LBH 25 zur Unterschutzstellung	1
					vorgeschlagenen Flächen benötigen könnte. Nahe liegend wäre zum Beispiel das spitz	[
				1	zulaufende, dreieckige östliche Endstück vor dem ANwesen Zehentweg 5. Ein solches	1
		1		1		1
					Projekt Solite nicht durch die Ausweisung als LBH zusätzlich erschwert werden. Fans es	
					Projekt sollte nicht durch die Ausweisung als LBH zusätzlich erschwert werden. Falls es hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, die Fläche der Wendeschleife aus dem LBH	
					hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, die Fläche der Wendeschleife aus dem LBH	
					hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, die Fläche der Wendeschleife aus dem LBH auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen	
LBH_25	Baumbestand gegenüber dem Bahnhof Burgfarmbach	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen	Die Neuausweisung wird besonders begrüßt	hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, die Fläche der Wendeschleife aus dem LBH auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.	Schutz wie vorgeschlagen
				Die Neuausweisung wird besonders begrüßt	hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, die Fläche der Wendeschleife aus dem LBH auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen	Schutz wie vorgeschlagen, Erhalt
LBH_25 LBH_26	Baumbestand gegenüber dem Bahnhof Burgfarrnbach Baumgruppe in der Mozartstraße	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen	Die Neuausweisung wird besonders begrüßt	hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, die Fläche der Wendeschleife aus dem LBH auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  Betroffenheit durch rechtskräftigen BP Nr. 436	
LBH_26	Baumgruppe in der Mozartstraße	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen	Die Neuausweisung wird besonders begrüßt	hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, die Fläche der Wendeschleife aus dem LBH auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.	Schutz wie vorgeschlagen, Erhalt im B-Plan festgesetzt
	Baumgruppe in der Mozartstraße  Heckenzug und markanter Einzelbaum; am Farrnbach/Hintere Schwand			Die Neuausweisung wird besonders begrüßt	hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, die Fläche der Wendeschleife aus dem LBH auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  Betroffenheit durch rechtskräftigen BP Nr. 436	Schutz wie vorgeschlagen, Erhalt
LBH_26	Baumgruppe in der Mozartstraße  Heckenzug und markanter Einzelbaum; am Farrnbach/Hintere Schwand Kleines Laubmischwäldchen und Altbaumbestand im Schlosspark	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen	Die Neuausweisung wird besonders begrüßt	hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, die Fläche der Wendeschleife aus dem LBH auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  Betroffenheit durch rechtskräftigen BP Nr. 436	Schutz wie vorgeschlagen, Erhalt im B-Plan festgesetzt Schutz wie vorgeschlagen
LBH_26	Baumgruppe in der Mozartstraße  Heckenzug und markanter Einzelbaum; am Farrnbach/Hintere Schwand  Kleines Laubmischwäldchen und Altbaumbestand im Schlosspark  Burgfarrnbach	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen	Die Neuausweisung wird besonders begrüßt	hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, die Fläche der Wendeschleife aus dem LBH auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  Betroffenheit durch rechtskräftigen BP Nr. 436  o. E.	Schutz wie vorgeschlagen, Erhalt im B-Plan festgesetzt
LBH_26  LBH 27  LBW_14	Baumgruppe in der Mozartstraße  Heckenzug und markanter Einzelbaum; am Farmbach/Hintere Schwand  Kleines Laubmischwäldchen und Altbaumbestand im Schlosspark  Burgfarmbach  Hangbreiche-Leitenwälder mit magerem Altgrasbestand-und Hecke um den	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen		hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, die Fläche der Wendeschleife aus dem LBH auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  Betroffenheit durch rechtskräftigen BP Nr. 436  o. E.	Schutz wie vorgeschlagen, Erhalt im B-Plan festgesetzt Schutz wie vorgeschlagen Schutz wie vorgeschlagen
LBH_26	Baumgruppe in der Mozartstraße  Heckenzug und markanter Einzelbaum; am Farrnbach/Hintere Schwand  Kleines Laubmischwäldchen und Altbaumbestand im Schlosspark  Burgfarrnbach	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen	Die Neuausweisung wird besonders begrüßt  Die Neuausweisung wird besonders begrüßt	hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, die Fläche der Wendeschleife aus dem LBH auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  Betroffenheit durch rechtskräftigen BP Nr. 436  o. E.  o. E.	Schutz wie vorgeschlagen, Erhalt im B-Plan festgesetzt Schutz wie vorgeschlagen
LBH_26  LBH 27  LBW_14	Baumgruppe in der Mozartstraße  Heckenzug und markanter Einzelbaum; am Farmbach/Hintere Schwand  Kleines Laubmischwäldchen und Altbaumbestand im Schlosspark  Burgfarmbach  Hangbreiche-Leitenwälder mit magerem Altgrasbestand-und Hecke um den	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen		hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, die Fläche der Wendeschleife aus dem LBH auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  Betroffenheit durch rechtskräftigen BP Nr. 436   o. E.  o. E.  Gemäß des rechtsverbindlichen Bebauungsplans besteht für diese Grundstücke ein	Schutz wie vorgeschlagen, Erhalt im B-Plan festgesetzt Schutz wie vorgeschlagen Schutz wie vorgeschlagen
LBH_26  LBH 27  LBW_14	Baumgruppe in der Mozartstraße  Heckenzug und markanter Einzelbaum; am Farmbach/Hintere Schwand  Kleines Laubmischwäldchen und Altbaumbestand im Schlosspark  Burgfarmbach  Hangbreiche-Leitenwälder mit magerem Altgrasbestand-und Hecke um den	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen		hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, die Fläche der Wendeschleife aus dem LBH auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  Betroffenheit durch rechtskräftigen BP Nr. 436  o. E.  o. E.  Gemäß des rechtsverbindlichen Bebauungsplans besteht für diese Grundstücke ein Baurecht nach § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch. Verhandlungen zur Änderung des Status quo	Schutz wie vorgeschlagen, Erhalt im B-Plan festgesetzt Schutz wie vorgeschlagen Schutz wie vorgeschlagen
LBH_26  LBH 27  LBW_14	Baumgruppe in der Mozartstraße  Heckenzug und markanter Einzelbaum; am Farmbach/Hintere Schwand  Kleines Laubmischwäldchen und Altbaumbestand im Schlosspark  Burgfarmbach  Hangbreiche-Leitenwälder mit magerem Altgrasbestand-und Hecke um den	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen		hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, die Fläche der Wendeschleife aus dem LBH auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  Betroffenheit durch rechtskräftigen BP Nr. 436  o. E.  o. E.  Gemäß des rechtsverbindlichen Bebauungsplans besteht für diese Grundstücke ein Baurecht nach § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch. Verhandlungen zur Änderung des Status quo mit dem Ziel, Flächenanteile von Bebauung freizuhalten laufen gegenwärtig. Auch	Schutz wie vorgeschlagen, Erhalt im B-Plan festgesetzt Schutz wie vorgeschlagen Schutz wie vorgeschlagen
LBH_26  LBH 27  LBW_14	Baumgruppe in der Mozartstraße  Heckenzug und markanter Einzelbaum; am Farmbach/Hintere Schwand  Kleines Laubmischwäldchen und Altbaumbestand im Schlosspark  Burgfarmbach  Hangbreiche-Leitenwälder mit magerem Altgrasbestand-und Hecke um den	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen Schutz wie GfN vorgeschlagen		hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, die Fläche der Wendeschleife aus dem LBH auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  Betroffenheit durch rechtskräftigen BP Nr. 436  O. E.  O. E.  Gemäß des rechtsverbindlichen Bebauungsplans besteht für diese Grundstücke ein Baurecht nach § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch. Verhandlungen zur Änderung des Status quo mit dem Ziel, Flächenanteile von Bebauung freizuhalten laufen gegenwärtig. Auch politisch soll eine Beschlusslage herbeigeführt werden. SpA lehnt die	Schutz wie vorgeschlagen, Erhalt im B-Plan festgesetzt Schutz wie vorgeschlagen Schutz wie vorgeschlagen
LBH_26  LBH 27  LBW_14	Baumgruppe in der Mozartstraße  Heckenzug und markanter Einzelbaum; am Farmbach/Hintere Schwand Kleines Laubmischwäldchen und Altbaumbestand im Schlosspark Burgfarmbach Hangbrechet-Leitenwälder mit magerem Altgrasbestand	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen  Schutz wie GfN vorgeschlagen  Schutz wie GfN vorgeschlagen  Schutz wie GfN vorgeschlagen		hierzu verfahrensrechtlich günstiger wäre, die Fläche der Wendeschleife aus dem LBH auszuklammern, sollte eine entsprechende Verkleinerung der Abgrenzung vorgenommen werden.  Betroffenheit durch rechtskräftigen BP Nr. 436  o. E.  o. E.  Gemäß des rechtsverbindlichen Bebauungsplans besteht für diese Grundstücke ein Baurecht nach § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch. Verhandlungen zur Änderung des Status quo mit dem Ziel, Flächenanteile von Bebauung freizuhalten laufen gegenwärtig. Auch	Schutz wie vorgeschlagen, Erhalt im B-Plan festgesetzt Schutz wie vorgeschlagen Schutz wie vorgeschlagen

LBV	V 17	Altbaumbestand um eine Stadtvilla Flößaustraße Ecke Austraße	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Schutz wie GfN vorgeschlagen	Die Neuausweisung wird besonders begrüßt; Überprüfung der Abgrenzung im östlichen Bereich wegen des Baus eines Nebengebäudes	Gemäß des rechtsverbindlichen Bebauungsplans besteht für diese Grundstücke ein Baurecht nach § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch. Verhandlungen zur Änderung des Status quo mit dem Ziel, Flächenanteile von Bebauung freizuhalten laufen gegenwärtig. Auch politisch soll eine Beschlusslage herbeigeführt werden. SpA lehnt die Unterschutzstellung der Flächen zum ietzigen Zeitpunkt ab.	BN: richtig, evtl. Schutz als ND, SpA: B-Plan mit prüfen
pot.	. 12	Kieferngruppen in der westl. Waldringstraße / An der Waldschänke	keine Unterschutzstellung empfohlen	kein Schutz wie GfN vorgeschlagen		0. E.	Kein Schutz
pot.	. 16	Eichen und Erlen am alten Mühlbachufer Jugendbad Burgfarrnbach	keine Unterschutzstellung empfohlen	kein Schutz wie GfN vorgeschlagen		o. E.	Kein Schutz
pot.		Bäume, Hecken und Feldgehölze nordöstlich von Unterfarrnbach am Hang des Farrnbachtals entlang der Mühltalstraße (FUE-1217-002 - 005)	keine Unterschutzstellung empfohlen	Schutz anders wie GfN	Alteichen gliedern den Siedlungsrand und sind besonders ortsbildprägend, alternativ als ND unter Schutz stellen	o. E.	Schutz wird empfohlen
pot.	. 27	Gehölz um einen Fußpfad, hohlwegartige Situationen mit vielen Stiel-Eichen	keine Unterschutzstellung empfohlen	Schutz anders wie GfN	Gehölzbestand gliedert den Siedlungsbereich	Hinweis: Die geplante Nichtfestsetzung wird begrüßt, da es sich bei der ehemaligen Flugplatzbahn in diesem Abschnitt um die Planungstrasse für einen gemeinsamen Geh- und Radweg handelt, der den Golfpark mit Unterfarrnbach verbinden soll, vgl. Radverkehrsprojekt Nr. U504: Geh- und Radwege vom Golfpark nach Unterfarrnbach, Fortsetzung der Wege in Richtung Mühltalstraße (Wege aus Maßnahmen M501/503). Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2015.	Schutz wird empfohlen
pot.		Hecken und Feldgehölze am Rand des Rednitztals und an der Dambacher	• •	Schutz anders wie GfN	Gehölzbestand besonders wichtig zur Eingrünung des Siedlungsrands	o. E.	Schutz wird empfohlen
pot.				Schutz anders wie GfN	Lebensraum für Vögel, holzbewohnende Insekten, Heuschrecken und Tagfalter	o. E.	Schutz wird empfohlen